

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schrum.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **550 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Im Prinzip ist lange von allen Seiten der Forderung zugestimmt worden, daß bei Vergebungen bestimmter Arbeiten und Lieferungen großen Umfanges, die regelmäßig wiederkehren, weitgehende Rücksicht auf die gesamte Wirtschaftslage genommen werden muß. Aber der Weg von der allgemeinen Anerkennung eines Prinzips bis zu seiner praktischen Durchführung ist noch sehr weit, wie wieder einmal das Verhalten der deutschen Staatsbahnen in der letzten Zeit zeigt. Die hiesigen Staatsbahnen sind in der ersten Reihe die Pflicht hätten, darauf zu achten, ihre hauptsächlichsten Bestellungen nicht gerade in Zeiten hochgehender Konjunktur auszuführen zu lassen. Trotz aller Zusagen, nach diesen Grundsätzen verfahren zu wollen, änderten die Staatsbahnverwaltungen ihre Gepflogenheiten bei der Verteilung ihrer Lieferungen nicht, noch wie vor Spiel der Stand der Konjunktur dabei durchaus keine Rolle. Daß eine entgegengekehrte Praxis sehr wohl möglich ist, haben Techniker und Industrielle zu wiederholten Malen erklärt, nicht zuletzt aus den Kreisen des Unternehmertums wurden von den Regierungen Vorkehrungen verlangt, um einen beträchtlichen Teil der staatlichen Aufträge für Perioden wirtschaftlichen Niederganges zu reservieren.

In Frankreich haben Verhandlungen zwischen den Eisenbahnen und den Lokomotiv- und Waggonfabriken zur Herbeiführung einer ähnlichen Regelung stattgefunden, die auch ein Ergebnis hatten, obwohl die französischen Eisenbahnen im wesentlichen Privatbahnen sind. Zwischen den Hauptbahnen und den Vertretern der Eisenbahnmaterialeindustrie hat man, wie dem Berliner Tageblatt berichtet wird, einen bestimmten gegenseitigen Arbeitsplan vereinbart. Dieser Plan wird in der Hauptsache darin bestehen, daß periodisch wiederkehrend, und zwar stets im Mai und im November, regelmäßig Halbjahrs-Zusammenkünfte der Beteiligten stattfinden sollen. Bei diesen Zusammenkünften werden die Direktoren der Eisenbahngesellschaften den für das nächste Halbjahr oder Volljahr aller Voraussicht nach bei ihrer Verwaltung eintretenden Bedarf an Bahnmateriale — speziell an Lokomotiven, Tendern, Personen-, Güter-, Post- und Packwagen, Schienen etc. — angeben und gleichzeitig auch die Lieferfristen bestimmen. Die Lokomotivfabriken und Waggonbauanstalten werden dann jedesmal ein Verzeichnis ihrer Lagerbestände vorlegen und sich nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit an der Hand des vorliegenden Bedarfs mit den Eisenbahnen über die Lieferung und Lieferfrist ins Einvernehmen setzen. Man will also mit der Einrichtung dieser Konferenzen in erster Reihe einer zeitweiligen Ueberlastung und auch zu geringen Beschäftigung der einzelnen Werke vorbeugen und ihnen durch frühzeitig stoffliche Aufträge zu erteilende Aufträge auf hinreichend lange Fristen Gelegenheit geben, möglichst rationell zu arbeiten, die Arbeit einzuteilen und so den Wünschen der Bahnen auch bezüglich der Lieferfristen in wesentlich erhöhtem Maße Rechnung zu tragen. Bisher hatten die Eisenbahnen, wie zur Erläuterung bemerkt wird, auf die nur recht begrenzte Leistungsfähigkeit der Werke keinerlei Rücksicht genommen und selbst sehr große Aufträge gewöhnlich erst dann erteilt, wenn der Bedarf bereits in wenigen Monaten Ferkorstand oder gar sich sofort fühlbar machte. Sie mußten dann natürlich Lieferfristen bedingen, die anzunehmen die Werke in vielen Fällen außerstande waren, so daß viele Aufträge ganz oder teilweise an ausländische Werke fielen.

Ziel eher noch als die französischen Privatbahnen könnten die deutschen Staatsbahnen dazu beitragen, eine gleichmäßige Beschäftigung wichtiger Industriezweige herbeizuführen. In den Tagen der Hochkonjunktur vergrößert das Unternehmertum indes anscheinend seine Beschwerden aus den Krisenzeiten, sonst hätte es schon seit Monaten die Regierungen an die alten Zusagen über die Regelung der Vergütung von Staatsarbeiten erinnern müssen. Bei den Staatsverwaltungen müßte um so mehr Reue bestehen, auf diese Wünsche einzugehen, da den Staatsklassen Bestellungen bei mäßiger oder milderer Geschäftstätigkeit sehr zuträglich wären, denn in Perioden der Hochkonjunktur müssen die staatlichen Verwaltungen regelmäßig die allerhöchsten Preise bezahlen. Unter diesen Umständen sollten die Regierungen nicht länger mit Maßnahmen zögern, die den Verteilungen eines unausbleiblichen wirtschaftlichen Rückschlages begegnen würden. Zur Linderung der Not der Arbeiterschaft in Krisenzeiten haben die Regierungen gar nichts oder herzlich wenig getan, sie sollten daher wenigstens nicht versagen, wo es sich um Einrichtungen handelt, die, wie schon erwähnt, den Staatsklassen nicht nur nichts kosten, sondern recht erhebliche Beträge einbringen könnten. Bei etwas gutem Willen könnten die Staatsverwaltungen in der skizzierten Richtung erfolgreich wirken. Um die planmäßige Vergütung von großen Staatslieferungen zweckmäßig vorzubereiten, wäre es selbstverständlich notwendig, nicht nur Unternehmer, sondern auch die Vertreter der Arbeiterorganisationen heranzuziehen. In Krisenzeiten selbst geeignet das Verlangen nach Einleitung von Notstandsarbeiten dem Einwand, daß derlei Veranstaltungen nicht aus dem Kessel geschüttelt werden können. Dieser Einwand hat eine gewisse Berechtigung, aber in der Regel ist er für die Verwaltungen nur ein Mittel, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen. Um diese Methoden unmöglich zu machen, sollten Bemühungen, den sich wackeren Krisenbedingungen vorzubeugen,

Schon unternommen werden, bevor die Krise herausgezogen ist.

Für Preußen und Elsaß-Lothringen sind in diesen Tagen neue Bestellungen von Güterwagen und Lokomotiven erfolgt. Das königliche Eisenbahn-Zentralamt in Berlin ist beauftragt worden, wegen Uebernahme der Herstellung von 14 000 Güterwagen verschiedener Bauart für die bestehenden Bahnen und für die im Rechnungsjahre 1913 zu eröffnenden Neubaulinien der preußisch-hessischen Staatsbahnen, sowie von 1000 Güterwagen verschiedener Bauart für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen mit den beteiligten Wagenbauanstalten zu verhandeln. Die Lieferungen sollen am 30. September 1913 beendet sein. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch 680 Lokomotiven für die preußisch-hessischen Staatsbahnen, sowie 26 Lokomotiven für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen abgeliefert sein. Zwischen den Fabriken der Norddeutschen Wagenbau-Vereinigung, die den größten Teil der preußischen Lieferungen erhält und den bisher außenstehenden Fabriken sind Vereinbarungen zustande gekommen, die zweifellos eine Besserung der Preise nach sich ziehen. Von der Sächsischen Waggonfabrik Werdau, A.-G., wird für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr 1912 eine Dividende von 18 Prozent gegen 15 Prozent im Vorjahre zur Verteilung gebracht. — Die Waggonfabrik Jos. Rathgeber, A.-G. in Moosach bei München, die im Vorjahre mit einem Kapital von 2 1/2 Millionen Mark aus der Firma Jos. Rathgeber in München herabgegangen ist, verteilt für das erste Geschäftsjahr eine Dividende von 6 Prozent.

Wie außerordentlich rentabel zahlreiche Betriebe sind, die Lieferungen für die Staatsbahnen haben, lassen auch die Ergebnisse der Fabriken von Signaleinrichtungen erkennen. So verteilt die Eisenbahn-Signalanstalt Mag. Züdel & Co., A.-G. in Braunschweig, für das Jahr 1911 eine Dividende von 20 Prozent, während sie in den vier vorhergegangenen Jahren Dividenden von je 18 Prozent gezahlt hat. Aus den Bilanzen dieser Gesellschaft ergibt sich, daß die hohen Dividenden dabei noch kein annäherndes Bild von der vorzüglichen Rentabilität des Unternehmens geben. Bei einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark stellen sich die Rezerden auf über 2,90 Millionen Mark, sie erreichten damit die Hälfte des Aktienkapitals. Der Rest der Gesellschaft an Wertpapieren betrug 4,39 Millionen Mark, darunter 4 Millionen Mark in Staatsanleihen, das Bankguthaben wies mit 2,952 Millionen Mark aus, selbst nach Abzug der Dividende für das Jahr 1911 erreichen Bankguthaben und Wertpapiere zusammen annähernd die Höhe des gesamten Aktienkapitals. Angesichts dieser Zahlen bedarf es keiner weiteren Beweisführung, daß die Lieferungen an die Eisenbahnverwaltungen, die hauptsächlich als die Kunden der Gesellschaft in Frage kommen, Bombenerlöse eingebracht haben und wohl auch weiter einbringen, wenngleich die Gesellschaft in dem Prospekt, den sie aus Anlaß der Einführung ihrer Aktien zum Handel an der Berliner Börse veröffentlicht, davon spricht, daß die Verschärfung des Wettbewerbs einen fühlbaren Druck auf die Verkaufspreise ausgeübt habe. Wenn von einem Wettbewerb der Eisenbahnsignalanstalten gesprochen wird, so könnte es sich nur um einen Wettbewerb handeln, der früher einmal bestanden hat. Nach den eigenen Angaben der Züdel-Gesellschaft ist von ihr im Jahre 1898 mit zwei größeren Firmen der Branche ein Vertrag zur gegenseitigen Unterstützung bei Herstellung und Verkauf von Einrichtungen aller Art, die in das Gebiet des Eisenbahnsignaleinrichtungs wesens einschlagen, abgeschlossen worden. Dieser Vertrag hat bis Ende 1907 Geltung, es kam aber im Jahre 1911 mit einer größeren Zahl von Firmen der Branche ein Kartellvertrag zu dem gleichen Zweck zustande, der bis zum Jahre 1915 läuft.

Was die angebliche Konkurrenz der Fabriken für Eisenbahnsignaleinrichtungen noch merkwürdiger macht, ist die Tatsache, daß außer den umfassenden und straff organisierten Kartellen der in Betracht kommenden Firmen die vermeintlichen Konkurrenzbetriebe an anderen Unternehmungen der Branche gemeinsam und gleichmäßig beteiligt sind. Eine derartige Beteiligung von Konkurrenzfirmen besteht bei der Eisenbahnsignalanstalt E. Fiedrandt & Co., G. m. b. H. in Bromberg, deren Anteile etwa zu gleichen Teilen im Besitz der Eisenbahnsignalanstalt Mag. Züdel & Co. und der Maschinenfabrik Bruchsal, A.-G., sind. Die Maschinenfabrik Bruchsal, deren Aktienkapital 5 Millionen Mark beträgt, hat gleichfalls Rezerden von 50 Prozent des Aktienkapitals aufgehäuft, an Dividenden verteilte sie in den letzten Jahren 25, 25 und 20 Prozent, die Ermöglichung der Dividende für 1911 dürfte auf Ursachen zurückzuführen sein, die mit der finanziellen Lage des Unternehmens in keinem oder nur in einem sehr losen Zusammenhang stehen. Außer an der Eisenbahnsignalanstalt E. Fiedrandt & Co. ist die Maschinenfabrik Bruchsal auch noch an anderen Signaleinrichtungs Betrieben beteiligt, so ist sie im Besitz von mehr als der Hälfte des 1 1/2 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals der A.-G. C. Stahmer in Desebe, sowie des gesamten Kapitals der A.-G. Zimmermann & Buchloh in Vorkwalde bei Berlin. Auch die Signalanstalt Mag. Züdel & Co. ist noch an anderen gleichartigen Betrieben interessiert, so daß beide Konzerne innerhalb der Kartelle einen überragenden Einfluß ausüben. Selbst ist, daß die Eisenbahnverwaltungen an dieser Sachlage, die sie bei einiger Aufmerksamkeit zu erfassen in der Lage wären, blind vorübergehen können.

Die Reihe der glänzenden Abschlüsse montanindustrieller Unternehmungen wird durch die Bilanz der Rheinischen Stahlwerke ergänzt. Es stellen sich die Ergebnisse im Vergleich zu den Vorjahren folgendermaßen:

	1911/12	1910/11	1909/10	1908/09
Dividendenberechtigtes Aktienkapital . . .	41 000 000	40 000 000	35 000 000	35 000 000
Ertragnis:				
Vortrag aus dem Vorjahre	238 725	238 429	221 149	219 405
Rohgewinn	8 429 167	6 836 546	5 652 629	4 758 263
Verwendung:				
Abschreibungen . . .	3 000 121	2 761 638	2 722 966	2 625 902
Hochofenerneuerung .	4 212 711	1 830 017	2 000 000	—
Wettbewerbe	—	—	100 000	—
Reingewinn	5 291 499	3 603 919	2 854 602	2 358 083
Dividende	4 400 000	3 200 000	2 450 000	2 100 000
in Prozent	10	8	7	6
Salonsteuer-Reserve .	60 000	60 000	60 000	—
Zantime	138 947	86 594	56 172	36 994
Vortrag	632 552	283 725	238 429	221 149

Bei der A.-G. Stahlwerke Rhd. Lindenbergr wird die Dividende von 9 auf 12 Prozent erhöht, die Dividende des Feinblechwalzwerks Capito & Klein, A.-G. in Venrath, erhöht eine Steigerung von 10 auf 12 Prozent. — Die A.-G. Charlottenhütte in Niederselben kann die Dividende von 12 auf 16 Prozent steigern. — Im Gegensatz zu den erheblichen Verbesserungen der meisten Eisenerze steht sich die A.-G. Friedr. Thome in Werbohl genötigt, ihre Dividende von 6 auf 3 Prozent zu ermäßigen. Das Unternehmen ist ein reines Walzwerk, das seinen Rohstoff vom deutschen Stahlwerksverband bezieht. Als Grund für den Rückgang des Ergebnisses wird angegeben, daß auf der einen Seite der Stahlwerksverband die Verkaufspreise künstlich hochhält, und andererseits für die Hauptfabrikate des Unternehmens, nämlich gezogener Draht und Drahtwaren, nach dem Zusammenbruch der für diese Erzeugnisse gebildeten Konvention, abgesehen von Qualitätsdrähten, auskömmliche Erlöse nur noch schwer zu erzielen waren. — Eine außerordentliche Erweiterung der Drahtproduktion nimmt Krupp vor. Auf der Kruppischen Friedrichs-Hütte in Rheinhausen ist ein neues Drahtwalzwerk im Bau, das für eine jährliche Produktion von 100 000 Tonnen Walzdraht eingerichtet wird, die in den Anlagen der Westfälischen Drahtindustrie in Hamm weiterverarbeitet werden sollen. Ferner ist bereits die Errichtung eines Blechwalzwerks auf der Friedrichs-Hütte geplant, wie überhaupt für die Zukunft mit einer stetigen weiteren Ausdehnung des Kruppischen Werkes in Rheinhausen zu rechnen ist.

Wie alle führenden Montanunternehmungen, bekundet auch die A.-G. Phönix für Bergbau und Hüttenbetrieb einen schier unstillbaren Ausdehnungsdrang. Jetzt geht das zweite Martinstück des Phönix seiner Vollendung entgegen und soll Anfang 1913 in Betrieb genommen werden. Es werden drei große Defen erbaut, die in 24 Stunden über 1000 Tonnen Eisen liefern können. Weiter sind vorgesehen eine neue mechanische Werkstätte sowie ein neues Fein- und Schnellwalzwerk. Die sechs Hochöfen des Phönix, von denen fünf stets in Betrieb sind, haben eine bedeutende Steigerung der Produktion zu verzeichnen.

Die riesenhaften neuen und erweiterten Anlagen der großen Montanunternehmungen sind zum Teil noch nicht in Betrieb gesetzt, erst in den nächsten Monaten nehmen sie ihre Tätigkeit auf. Daß der Einfluß dieser verstärkten Produktion auf die Gestaltung der Wirtschaftslage zu erheblichen Bedenken Anlaß gibt, kann unmöglich geleugnet werden, wenn die offiziellen Berichte auch den Anschein zu erwecken versuchen, als ob die Märkte nach weiteren Erhöhungen der Leistungsfähigkeit der Eisenerze förmlich schreien. Weltliche Zurückhaltung übt die Rheinisch-Westfälische Zeitung in der Beurteilung der Situation, sie führt in ihrem Monatsbericht über den Eisenmarkt am 21. August aus, daß die Marktlage eine durchaus günstige sei, da die starke Beschäftigung der Werke anhält und in ausgedehnten Lieferfristen infolge des starken Abbruchs ihren Ausfluß findet. Auch der große Materialmangel an Rohstoffen hielte an und werde auch nicht durch die neu in Betrieb gekommenen Werke in Lothringen und L'emburg behoben. Trotz dieser äußerst günstigen Verhältnisse darf nicht verschwiegen werden, besond. das Blatt, daß der Großhandel in der Deckung seines Bedarfs äußerst vorsichtig vorgeht und nur die allernotwendigsten Mengen kauft, da er nicht mehr das volle Vertrauen zum Fortbestande der Konjunktur über Jahresende hinaus hat. Schließlich verweist das Blatt auf die Schwierigkeiten, die sich am Baumarkt herausgebildet haben.

Der Fleischkonsum der Arbeiter in Wirklichkeit.

n. Die erneute Verteuerung des Fleisches, die seit einigen Wochen eingetreten ist, zwingt tausende von Arbeiterfamilien, auf den Fleischgenuß gänzlich zu verzichten. Das magt niemand mehr zu bestreiten, auch die Junker nicht, die lange genug den Klagen über Fleischnot nichts anderes als Hohn und schlechte Witze entgegengestellt haben. Jetzt geben sie und die Regierung die Leuerung zu, nur versuchen sie, die Schuld an den unerschwinglichen Preisen von sich auf die Großhändler und Schlächter abzuschieben. Kein Mensch bestreitet, daß diese Interessenten versuchen, aus der Not des Volkes für sich auch noch einen Ertrag zu gewinnen herauszuschlagen. Auch die Anklage der agrarischen Presse gegen die Stadtverwaltungen, daß sie nichts oder nicht genügend getan hätten, um die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu annehmbaren Preisen sicherzustellen, sind nicht unbegründet. Ob allerdings gerade die Junker die berufenen Ankläger sind, ist eine andere Frage. Stehen doch gerade sie und ihre Freunde den Stadtverwaltungen bei Ausdehnung ihres

Aufgabenkreises immer hindernd im Wege und verschoben sie doch durch Aufrechterhaltung des Dreiklassenwahlrechts und der Privilegierung der Besizenden in den städtischen Körperschaften, daß in diesen der Wille der großen Masse der Beschloßen nicht zum Ausdruck kommt und deren Interessen nicht gefördert werden.

Gegenüber den Verurtheilten, die Schuld an der Fleischveruerung auf andere zu schieben, ist es nützlich, darauf hinzuweisen, daß auch bei sogenannten "normalen" Fleischpreisen die Mehrzahl der Arbeiter sich nicht genügend mit Fleisch ernähren kann, weil auch die Löhne der höher bezahlten Arbeiter nicht hoch genug sind, um dem Arbeiter zu gestatten, genügend Fleisch auf seinen Tisch zu bringen. Wie sehr die Arbeiter unter der Veruerung leiden, und daß der deutsche Arbeiter sich erheblich schlechter nährt als zum Beispiel der englische, haben Untersuchungen bürgerlicher Nationalökonomien erwiesen. Wir brauchen nur auf die Arbeiten von Br u g e r und Dr. v. L y s i a, die in der Partei- und Gewerkschaftspresse eingehend besprochen worden sind, zu verweisen. Die agrarische Presse hat die Ergebnisse dieser Arbeiten nicht widerlegen können, sondern sich mit schlechten Witzeln daran geübt, die nur zu sehr das böse Gewissen vertieren. Sie sprach von statistischen Spielereien und variierte das Wort, daß sich mit der Statistik alles beweisen lasse. In diesem frivolsten Lügenstübchen aber niemand mehr als die Agrarier. Sie haben mit den Zahlen der Statistik beweisen wollen, daß der Fleischkonsum in den Jahren der Veruerung nur ganz unbedeutend zurückgegangen sei. Ein Gramm Fleisch pro Kopf und Jahr nur um circa 400 Gramm, also für den Tag um circa 1 Gramm zurückgegangen sei. Mehr als 50 Kilogramm Fleisch kommen nach dieser Statistik für das Jahr auf den Kopf der Bevölkerung. Rund 260 bis 270 Kilogramm Fleisch müßte danach die aus 5 Köpfen bestehende Arbeiterfamilie konsumieren. Wenn fällt da nicht das Wort von R i t t e r ein, daß Kindfleisch und Waffeln ein schönes Gericht seien, das aber die Dorfsteingewinner nicht bekommen. Durchschnittsberechnungen auf Grund der Schlachtungs-Ein- und Ausfuhrstatistik geben überhaupt kein richtiges Bild von dem Fleischkonsum, der bei beschränktem oder geringem Einkommen möglich ist, weil die Berechnung des durchschnittlichen Konsums durch den starken Verbrauch der Wohlhabenden und Reichen beeinflusst ist. Das ist ohne weiteres klar. Die Durchschnittszahlen sollen prunkeln und irreführen. Daraus verheben sich die Schönfärber ja vorzüglich. Mit den Ergebnissen der Statistik der Arbeiterveruerung machen sie es ja genau so. Alljährlich wird zum Lobe der deutschen Sozialpolitik berichtet, wie viele hundert Millionen Mark den deutschen Arbeitern als Unterstützung zugeflossen sind, nur wird verschwiegen, wie viel oder richtiger wie wenig auf den einzelnen Invaliden und Krüppel fällt.

Wie weit der Fleischkonsum der Arbeiter in Wirklichkeit hinter dem Maß zurückbleibt, das nach der Schlachtungs-Ein- und Ausfuhrstatistik auf den Kopf entfällt, wissen nicht nur die Arbeiter durch tägliche traurige Erfahrung, sondern es ist auch durch amtliche Erhebungen bestätigt. Das Statistische Amt des Reichs hat im Jahre 1909 die Ergebnisse von Haushaltsrechnungen, die im Jahre 1907 erhoben sind, veröffentlicht. Diese Arbeit, der 852 Haushaltsrechnungen zugrunde liegen, bringt auch für 150 Arbeiterfamilien Angaben über den tatsächlichen Verbrauch von neun Nahrungsmitteln, aus denen neben der Gestaltung des Geldbudgets auch das physiologische Budget erkannt werden kann. Von den 150 Arbeiterfamilien hatten

4 eine Gesamtausgabe von 900 bis 1200 M	
85 =	1200 = 1600 =
71 =	1600 = 2000 =
40 =	2000 = 3000 =

111 Familien hatten also ein Einkommen von mehr als 1600 M jährlich, 40 sogar mehr als 2000 M. Das sind Einkommen, wie sie die große Mehrzahl der deutschen Arbeiter nicht besitzt. Die durchschnittliche Kopfgröße der Familien betrug 4,76. Wie hoch war aber der Fleischkonsum in diesen Familien? Er blieb weit hinter dem Durchschnitt, wie er aus der Schlachtungs-Ein- und Ausfuhrstatistik berechnet wird, zurück. Dieser Durchschnitt ist für 1907 für den Kopf der Bevölkerung auf 52,41 Kilogramm berechnet; in den 150 Arbeiterfamilien betrug der durchschnittliche Fleischkonsum aber pro Kopf und Jahr nur 27,5 Kilogramm. So steht der Fleischkonsum der Arbeiter in Wirklichkeit aus. Und dieser gewiß geringe Durchschnittszahl beweist auch noch, wie sehr der Konsum der bessergestellten Durchschnittsberechnungen übersteigt. In den Familien mit 1200 bis 1600 M Einkommen und in denen mit 1600 bis 2000 M Einkommen blieb der Konsum mit 26,6 und 26,7 Kilogramm noch hinter diesem Durchschnitt zurück. In den 40 Familien mit 2000 bis 3000 M Einkommen wurden 30 Kilogramm Fleisch pro Kopf und Jahr bezogen. Die Zusammenfassung dieser Familien mit denen

geringeren Einkommens erhöhte also den Durchschnitt. Wie gering muß erst der Fleischkonsum in Familien mit weniger als 1200 M Einkommen sein! So widerlegt die amtliche Erhebung das Gerüde von dem hohen Fleischkonsum mehr als gründlich auch für Zeiten normaler Preise. Daß sich die Verhältnisse seit der Zeit dieser amtlichen Erhebung nicht gebessert haben, ist klar, die Fleischpreise sind ja anhaltend gestiegen.

Die Erhebung beweist aber auch klipp und klar, daß die Masse der Arbeiter an Unterernährung leidet. Wie verhängnisvoll die Unterernährung und besonders das Fehlen des Fleisches in der Nahrung für die Gesundheit und damit für die Leistungsfähigkeit ist, beweisen eingehende Untersuchungen der Professoren Stephan Bauer und V i c h t e n f e l d. Der industrielle Arbeiter braucht nicht nur eine einseitige Nahrung, sondern er braucht animalisches Eiweiß, das nicht durch pflanzliches Eiweiß ersetzt werden kann. Professor V i c h t e n f e l d hat die Ernährung von circa 13 000 Arbeitern, die in Anlagen verpflegt wurden, untersucht. Dabei haben sich für die einzelnen Industriegruppen erhebliche Unterschiede, besonders im Anteil des animalischen Eiweißes ergeben. Professor Bauer hat die Unterschiede in der Zusammensetzung der Nahrung, soweit sie für 2958 Arbeiter in Sachsen ermittelt sind, in Vergleich zu den Zahlen über Erkrankung und Krankheitsdauer gestellt, die das Werk des Statistischen Amtes: "Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend" enthält. Das Resultat ist, daß Krankheitshäufigkeit und Krankheitsdauer mit der Verringerung des animalischen Eiweißes in der Nahrung steigen. Die folgenden Uebersichten reden eine deutliche Sprache.

Nahrungsmittelindustrie	49,23
Textilindustrie	42,84
Industrie der Steine und Erden	29,85

Auf je 1000 im Jahre beobachtete Personen entfallen

Nahrungsmittelindustrie	Krankheitsfälle	Krankheitsdauer
	Alter 25-34	
Textilindustrie	354	447
Industrie der Steine und Erden:	393	422
Zement und Kalk	569	685
Steinbearbeitung	495	603
Glas, Porzellan	359	461

Wird der Verbrauch an animalischem Eiweiß für die Angehörigen der Nahrungsmittelindustrie gleich 100 gesetzt, so sinkt er für die Textilindustrie und die Industrie der Steine und Erden auf 87 und 60,6. Die Zahl der Krankheitsstage steigt umgekehrt von 100 auf 113 und 147. Bauer zieht hieraus den Schluß: "Das Ausmaß des animalischen Eiweißes, das sich die Arbeiter durch die Kaufkraft ihres Lohnneinommens in einer Industrie verschaffen können, steht in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer relativen Krankheitsdauer. Je weniger tierisches Eiweiß verfügbar ist, desto stärker ihre Krankheitswahrscheinlichkeit." Bergschönerung der Krankheitshäufigkeit und Krankheitsdauer ist die Folge der deutschen Wirtschafts- und Volkspolitik. Krankheit und frühes Siechtum für Millionen zugunsten einer kleinen Anzahl Großgrundbesitzer, so will es die herrschende Klasse, deren Geschäftsführer angeblich hange Sorgen um die Verminderung der Geburten fühlt!

Der Organisationszwang und seine Bedeutung im modernen Wirtschaftsleben.

Wenn man den Kartellzwang, der sich innerhalb der modernen kapitalistischen Wirtschaftszweige allen Freiheitsphrasen zum Trotz abspielt, in all seiner Härte kennen lernen will, so braucht man nur die von uns erwähnten Zwangsmittel im einzelnen zu betrachten. Da ist zunächst die Materialsperrung, die darauf hinausläuft, den Außenleiter dadurch lahmzulegen, daß man ihm die Zufuhr von Rohmaterial und Werkzeug unterbindet. Wie man eine belagerte Festung eintritt und ihr Wasser und Lebensmittel abschneidet, so will man den Gegner dadurch aufs Trockene setzen, daß man ihm die Möglichkeit nimmt, überhaupt Waren herzustellen zu können. Dieses Mittel wird von fast allen Kartellen angewandt, wenn auch die Art und Weise, wie es ausgeübt wird, je nach dem Charakter der Unternehmungen verschieden ist. Wir greifen willkürlich ein paar Beispiele heraus. Im Spirituskartell dürfen die Brennereien nicht an unkarstellerte Schnapsfabrikanten liefern, sondern sie müssen den gesamten Rohspiritus der Zentrale für Spiritusverwertung überlassen. Ganz genau so liegt es mit dem Braunkohlkartell, dem Verbande deutscher Stahlwalzwerke, dem Dach-

pappenkartell, dem Verbande der Drahtwalzwerke und Drahtstofffabriken und vielen anderen. Das Kartell der Eisenschmelzwerke Deutschlands hat seine Außenleiter dadurch zum Beitritt gezwungen, daß es ihnen das Rohmaterial: Oel, Holz, Soda u. s. w. vollständig sperrte. Das selbe Mittel wenden andere Kartelle an, und wenn sie ihre Absicht nicht in jedem Falle erreichen, so liegt es nicht an ihrem Willen, sondern nur an der Unmöglichkeit der Durchföhrung.

Die Sperrung der Arbeitskräfte, um den Außenleiter zum Stilllegen seines Betriebes zu zwingen, spielt allerdings eine erheblich geringere Rolle als die Materialsperrung, immerhin finden wir auch hier bereits Anlässe und laufende Versuche. Abgesehen davon, daß ein hartes Kartell den schwächeren Außenleiter dadurch zu machen sucht, daß es ihm durch höhere Löhne die Arbeiter entzieht, gibt es auch bereits Abmachungen zwischen Kartellen und Arbeiterorganisationen, wonach die Arbeiter nur bei den kartellierten Unternehmen arbeiten dürfen. Soviel bekannt geworden ist, hat der Stickerverband der Dörschmelz zuerst im Jahre 1887 dies Kampfmittel angewandt und seit der Zeit tauchen immer wieder derartige Kartellverträge zwischen Unternehmer- und Arbeiterverbänden auf, die ihrer Natur nach auf kleinere Wirtschaftsgebiete beschränkt geblieben sind.

Besonders in Amerika, wo die Eisenbahnen und andere Verkehrswege in privatem Besitze sind, wenden die Kartelle mit Vorliebe das Mittel an, daß sie den Außenleitern die Zufuhr von Kohlen- und Holzsperrern, indem sie mit den großen Transportgesellschaften Verträge schließen, wonach die nichtkartellierten Fabrikanten bedeutend höhere Frachtsätze zahlen müssen, so daß der Transport wesentlich verteuert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird. Die Standard Oil Company ist besonders durch dies Mittel mächtig geworden. In Deutschland hat das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat in bezug auf die Schiffsahrtswege dahingehende Versuche gemacht, um den Außenleitern Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Abschlüßsperrung kann entweder dadurch in Szene gesetzt werden, daß das Kartell die Außenleiter direkt boykottiert oder daß die Abnehmer kontraktlich verpflichtet werden, nur bei den kartellierten Unternehmen zu kaufen, oder daß durch planmäßige Preisunterbietung die Kunden weggelockt werden. Die erste Methode schlägt das Kalksyndikat ein, indem es die Mitglieder nicht nur verpflichtet, den außenstehenden Fabriken keine Kohlen zu liefern, sondern ihnen auch verleiht, den unkarstellerten Bergwerken etwas abzukufen. Ganz genau so verfährt die Spirituszentrale, das Kapetenkartell und manch anderes Kartell. Hier wird der Außenleiter gänzlich ausgeschlossen, er wird sozusagen geschäftlich totgemacht. Die zweite Methode, die Einwirkung auf die Kundenschaft, wodurch die Unbeteiligten mit in den Streit hineingezogen werden, ist wohl die häufigste Erscheinung des Kartellzwanges. Man verpflichtet die Abnehmer, nur beim Kartell zu kaufen und dort den ganzen Bedarf zu decken. Als Zwangsmittel wendet man Zuckerbrot und Weisze an: man gewährt dem treuen Abnehmer einen besonderen Rabatt, Treuabatt genannt, um ihn zu fesseln, dem ungetreuen Abnehmer entzieht man die Kieferung oder man nimmt ihn in eine vorher festgesetzte Konventionalstrafe. Derartige Bestimmungen finden wir fast in allen Kartellsatzungen, und diese Methode ist so bekannt, als daß wir sie noch näher zu erörtern brauchen. Bemerken wollen wir nur noch, daß sich die Abnehmer natürlich gegen derartige Eingriffe in ihre freie Kaufkraft sträuben und daß deshalb ein ununterbrochener, erbitterter Kampf geführt wird zwischen Händlern und Produzenten, dessen Ausgang durch das Stärkeverhältnis der Gegner bestimmt wird. Gerade auf diesem Gebiete tritt der Kartellzwang in seiner ganzen Rücksichtslosigkeit und Raffinerie zu Tage. Was die dritte Methode, die planmäßige Preisunterbietung, anbelangt, so beruht sie darauf, daß ein hartes Kartell die Preise plötzlich herabsetzt, wobei es nicht nur ohne Gewinn arbeitet, sondern im Gegenteil noch Millionen zublikert; schließlich aber geht dem Außenleiter der Atem aus und er bleibt auf der Strecke liegen. Nun ist die Konkurrenz beseitigt, die Preise werden wieder in die Höhe gehoben und das Publikum zahlt die Kosten. Manchmal kommt es auch vor, daß sich ein Kartell mit Rücksicht auf seine regelmäßigen Abnehmer scheut, eine Preissteigerung größeren Umfangs vorzunehmen, weshalb es ein von ihm abhängiges Geschäft veranlaßt oder zwingt, die Preisunterbietung in Szene zu setzen. Ein solches Spitzdubenmanöver ist unter anderem der Spirituszentrale und dem Drahtstoffsyndikat nachgewiesen worden. Die Preisunterbietung als Kampfmittel gegen Außenleiter ist so häufig, daß die meisten Kartelle in den Satzungen dies Mittel ausdrücklich erwähnen.

Die Sperrung und Entziehung des Credits kann natürlich nur von großen kapitalistischen Kartellen, die auf Banken und Geldleute Einfluß haben, durchgeführt werden. Man hat

Technische Rundschau.

Erbschlüß in elektrischen Anlagen. — Wir laden man billig Kleinstakkumulatoren? — Vergilber von Niederschlag. — Das Vergehen von Benzolbrennern. — Jährlicher Selbstbedarf an Natrium. (Nachdruck verboten.)

Erstes Erkenntnis für die Betriebssicherheit einer elektrischen Anlage ist der gute Isolationszustand aller Leitungen und Vergleichen. Der geringste Fehler kann bei Vernachlässigung die Ursache empfindlicher Störungen und großer Stromverluste werden. Nicht allein mangelhafte Isolation der Leitungsdrähte untereinander, sondern auch jede unbedachte leitende Verbindung mit der Erde veranlaßt Störungen und bewirkt, daß ein Teil des Stromes aus der Leitung in die Erde verlorene geht. Solche Isolationsfehler, die einen Stromübergang zur Erde bewirken, werden Erbschlüß genannt. Solange derartige Erdverbindungen bei Anlagen für Parallelschaltung sich auf die eine Leitung beschränken, zum Beispiel die positive Leitung allein hochziehen, sind sie gewöhnlich unschädlich. Erst wenn die zweite Leitung ebenfalls Erbschlüß bekommt, findet Stromverlust durch die Erde statt. Dieser ist zu vermeiden, indem man die zweite Leitung durch die Erde hindern. Es besteht jedoch die Gefahr, daß der Widerstand der Erbschlüßstellen mit der Zeit immer kleiner und kleiner wird, so daß sich der Stromverlust durch weiteres Ausbreiten der Erbschlüßstellen und in kleineren Anlagen durch eine parte Benutzungsänderung der Dynamomachine bemerkbar macht. Auch werden Personen beim Berühren von kleinen parallelleitenden Teilen der Anlage elektrische Schläge empfinden. Es ist eine weitverbreitete Ansicht, daß der Erbschlüß in elektrischen Anlagen ein notwendiges Übel sei, dessen Vermeidung Beschränkung, zumal in feuchten Räumen, sehr geringe Energieverluste mit sich herbeiführt, daß es der Isolationszustand heute nicht an Mitleid fehlt, was eine Anlage so lange auszuhalten, daß sie bei genügender Amplitude dauernd frei von Erbschlüß bleibt. Man ist sich darüber einig, daß mangelhafte Verlegung oder unrichtige Befestigung von Leitungen auf dem Boden, zum Beispiel Leitungen auf langen Stützen an den Wänden aufhängen oder in Klemmenbefestigungen mangelhaft befestigt anzusehen sind, wenn sie mit Wasserleitungsleitungen oder Erdverbindungen in Verbindung kommen, wenn das Gegenstück, das die Isolationskraft trägt, nicht regelmäßig isoliert ist, wenn die jährlichen Reparaturen, besonders die Spalten, schlecht ausgeführt und ungeprüft isoliert

sind, bieten sich dem Erbschlüß günstige Gelegenheiten. Besonders unangenehm sind Reibenschläge zwischen zwei verschiedenen Polen, die zur Lichtbogenbildung führen, ohne die vorgezeichneten Sicherungen zum Ausschlag zu bringen; solche Fehler treten meistens in Schaltleistungen auf, wenn hierzu schlechtes Leitungsmaterial verwendet wird.

Meistens in den meisten Fällen ist Feuchtigkeit die Ursache des Erbschlüßes; je größer die Feuchtigkeit in dem betreffenden Räume und je höher die Feuchtigkeit des Kupferdrahtes ist, desto leichter erfolgt der Uebertritt des Stromes vom Stromführenden Kupferleiter nach den feuchten Wänden und von da zur Erde. Bei Verlegung der Leitungen in Isolierrohren unter Zug kann aus Unachtsamkeit leicht der Fall eintreten, daß ein eingeschlagener Nagel das Isolierrohr trifft und die darin verlegten Kupferleiter mit der Wand in direkte metallische Verbindung bringt. Erste Bedingung zur Vermeidung von Erbschlüß ist die Verwendung gut isolierender Leitungsmaterials und vorzugsweise Verlegung. Als der Unfallversicherer noch kein erschöpfendes Leitungsmaterial zur Verfügung stand, richt man sich nach wieder auf Anlagen, in denen die Feuchtigkeit die Isolierung der Drähte bereits so stark angegriffen hatte, daß der Erbschlüß bereits die Hälfte der Betriebsleistung betrug, so daß eine zwischen einem Pol und Erde geschaltete Glühlampe hell aufleuchtete. In feuchten Räumen, zu denen Kuchereien, Keller, Brauereien, Ammunielageräume, Ställe u. s. w. zu rechnen sind, werden Leitungen mit Schutzschläuchen und Gummischeidenisolierung auf die Dauer nicht handhabbar; die oft mit anderen Stoffen verunreinigte Feuchtigkeit setzt sich leicht zwischen Draht und Umhüllung und führt nach Verformung der Isolierung zu schlechtem Erbschlüß. Es ist daher unbedingt notwendig, daß eine noch besser isolierte Drahtleitung zu verwenden. Neue Leitungen müssen in feuchten Räumen in einem Abstand von mindestens 10 Zentimeter von einander und 10 Zentimeter von der Wand auf Porzellanstützen verlegt werden; je höher man diese in der Feuchtigkeit befindenden und kalteren Luft strich verlegen kann. Bei vorzugsweise möglicher Installation werden die Leitungen mit Porzellanstützen versehen, jedoch die durch Wände, deren Mauerwerk eine gewisse Feuchtigkeit ausströmen können, geführt werden, und durch Isolierrohre über die geführt, wo eine Verbindung durch Reibenschläge möglich wäre. In ganz feuchten Räumen und auf Etagen verweilt man auch sogenannte wasserbeständige Aescheleiter mit abhöfbareren Gefäßen, das nicht der Oxidation ausgesetzt ist.

Neu der Verwendung besten Materials ist die richtige Konstruktion des Isolationsapparates einer elektrischen Anlage durch entsprechende Apparate während des Betriebes sehr zu empfehlen. Hauptursache, die zur Anlage von Isolationsfehlern und Erbschlüß führen, besteht in der Anlage von Erbschlüßgeräten. Sie bringen zwar

nur grobe Isolationsfehler zur Anzeige, reichen aber in vielen Fällen zur Kontrolle der Isolation aus. Als Erbschlüßanzeiger wird ein Gleichstromanalog ein normales Gleichstrom-Voltmeter benutzt, das mit Hilfe eines doppelpoligen Umsetzlers zwischen eine der beiden Leitungen und Erde geschaltet werden kann. Zeigt nun Beispiel der Erbschlüßanzeiger mangelhafte Isolation an, wie bei feuchter Umgebung, je nach die Durchprüfung aller von der Sammelleitung ausgehenden Verteilungsleitungen ergeben, ob sich der Fehler auf diese Leitungen gleichmäßig verteilt, ohne dabei das zulässige Maß zu überschreiten, oder ob nur einzelne Teile des Netzes unzulässig schlecht isoliert sind. Auch hat man einfachere Vorrichtungen, die das Auftreten von Erbschlüß während des Betriebes durch Aufleuchten einer Glühlampe an der Schalttafel oder das Erlösen einer Klingel zur Anzeige bringen.

Mancher Privatmann, der in seiner Hauslichkeit eine Akkumulatorenbeleuchtung hat, oder der Zündbatterien an seinem Auto braucht, wird schon beim Laden seiner Akkumulatoren in Verlegenheit geraten sein, vor allem aber werden ihn die hohen Kosten überaus haben, und in der Tat kann der Unkundige hierbei zu den nutzlosesten Ausgaben gelangen. Die Ladung derartiger Batterien erfolgt mit Gleichstrom, der fast ausnahmslos in den Spannungen von 110 bis 220 Volt verfügbar ist. Da die Zündzellen nur 4 Volt, die Batterien nur 8 bis 16 Volt Spannung haben, so muß beim Laden entweder eine größere Anzahl von Zellen hintereinander geschaltet werden, oder man muß beim Laden der einzelnen Batterien den Spannungsüberschuß durch Widerstände abdroffeln. Das hierbei viel Energie verloren geht, ist selbstredend; man verhindert das aber sehr einfach, indem man vor den Sammler Glühlampen schaltet, am besten solche, die zur Zeit so wie so brennen müssen; der einzige Verlust ist dann eine etwas verminderte Zellspannung, hingegen man eine gängliche Kostenlos Ladung hat. Je nachdem man einen Ladestrom von 1,5 oder 3 Ampere geladen werden soll, und je nachdem das Stromes 110 oder 220 Volt hat, muß die Zahl der Kerzen oder Metallfadenlampen reguliert werden. Darüber erübrigt man sich am besten bei seinem Installateur. Sich eines Umformer anzuschaffen, rentiert nur dann, wenn man dauernd viele Batterien zu laden hat, also etwa bei Anschaffung eines kleinen elektrischen Autos. Erst ist ein solcher und ebenso die Anlage eines Gesamtstromes viel zu unwirtschaftlich, da etwa vier Fünftel der Energie verloren gehen. Hat man nur Wechselstrom zur Verfügung, so ist die Sache nicht so einfach, da er erst in Gleichstrom verwandelt werden muß. Am Großbetriebe bejagen diese Wechselstrommotoren oder Quecksilberdampfmaschinen, die dem Strom nur den Durchgang oder einer Richtung gehalten, aber nur wirtschaftlich sind, wenn es sich um Energiemengen von mehreren 100 Watt handelt. Für kleinere Verhältnisse sind Relaisgleichrichter erforderlich, von denen die bisher

Beispiele, daß Unternehmer überall auf Kreditwürdigkeiten stehen, deren Ursachen ihnen nicht klar waren, und daß sie zuletzt gezwungen wurden, ihren Betrieb zu verkaufen. Bei nichtartefizierten Aktiengesellschaften kommt es vor, daß Beauftragte des Kartells unter der Hand die Aktien aufkaufen und dadurch die Gesellschaft unter ihre Botmäßigkeit bringen. Nach Lage der Sache spielen sich derartige Vorgänge meist hinter den Kulissen ab, ohne daß die Öffentlichkeit durch vorgehobene Personen und die darauffolgende Kartellierung des Betriebes ist ein häufig angewandtes Mittel, um den Widerstand eines Außenstehers zu brechen.

Neben den wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen finden wir auch noch Versuche, den Außenstehern in seiner sozialen Stellung zu beeinträchtigen, indem man ihn bei seinen Kollegen in Verruf bringt und schtet. Dies ist die berühmte *Verrufserklärung*, die von Unternehmerorganisationen ganz ungeniert ausgeübt wird, ohne daß sich Staatsanwalt oder Gericht darum kümmern, während die organisierten Arbeiter in einem ähnlichen Falle bestraft werden. Die Nichtachtung der kartellierten Unternehmer gegen die unkartellierten Kollegen drückt sich manchmal schon in einzelnen Wörtern aus; man nennt sie *Schleuderer* und *Schmutzkonkurrenten*, und veröffentlicht ihre Namen, „damit sich die anderen danach richten können“. Selbstverständlich wird die gesellschaftliche Achtung meistens auf privatem Wege, von Mund zu Mund, in Angriff genommen. Aber auch die Öffentlichkeit erfährt manchmal davon. Als es sich im Jahre 1899 darum handelte, die Brennerbesitzer zum Beitritt zur Spirituszentrale zu bewegen, schrieb die *Agrar-Korrespondenz* mit jener zehnjährigen Frechheit, die dem Agrarierum eigen ist: „Der deutsche Brenner, der den Beitritt zur Gesellschaft verweigert, berührt den Anspruch auf berufliche Achtung. Man sollte diese Herren für immer brandmarken. Wäre solch ein Herr, wenn man später seinen Geldbeutel recht dorthin anreißt, nicht fühlbarer gestraft als durch das sowieso ihm gebührende Pfui?“ Das ist allerdings ziemlich stark, aber die beherrschende Klasse, die jeden Verlust der Arbeiter sofort mitteilt, riecht nichts davon. Erwähnen wollen wir noch, daß die Verrufserklärung auch von anderen Korporationen, zum Beispiel von Metzgereien, strafflos ausgeübt wird; es kommt gar nicht selten vor, daß streitende Metzger öffentlich erklären, sie würden mit ihren arbeitswilligen Kollegen weder beruflich noch gesellschaftlich verkehren. Man sieht hier deutlich, wie das wirtschaftliche Leben auf das soziale wirkt und wie das soziale die wirtschaftliche beeinflusst. Alles dies findet man in Ordnung, nur wenn Arbeiter die unorganisierten Kollegen oder gar die Streikbrecher achten oder nur schief ansehen, dann ist der Tadel los.

Beachtenswert ist noch, wie die veränderte Wirtschaftsform auch die Rechtsanschauungen und Moralbegriffe verändert. In den Anfängen des Kapitalismus, als noch das Prinzip der Organisationslosigkeit galt, war der Kleinrentner, der Unsozialphane, der in der freien, schrankenlosen Konkurrenz sein Ideal erblickte, der Normaltypus eines Kapitalisten; er genoss allgemeines Ansehen und das Recht begütigte sich vor seinen Willen. Heute, wo alles nach Organisation strebt, ist der Außenstehende, der auf seine eigene Kraft pocht und sich seinen Kollegen nicht anschließt, ein ehrloser Mensch, der auf dem Wege des Rechts zur Raifon gebracht wird. Diese sozialgeistige Umwandlung gibt zu denken.

Das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Männer.

Durch internationale Vereinbarung zwischen den meisten Kulturstaaten ist im Jahre 1906 die industrielle Nachtarbeit der Frauen verboten worden, auch in Deutschland, und die Industrie ist dadurch nicht in ihrem Gange gestört, nicht in ihrer weiteren Entwicklung aufgehalten worden. Noch besteht aber in ausgedehntem Maße die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen und erwachsenen Arbeiter, die zu einem großen Teil nicht durch technische Notwendigkeit oder im öffentlichen Interesse berechtigt ist, sondern die nur aus gewinnlichen Gründen von den Arbeitern gefordert wird. Die Fabrikinspektorenberichte geben über die industrielle Nachtarbeit orientierende Auskunft, und so wollen wir uns diese Verhältnisse einmal etwas näher ansehen. Die Düsseldorf-Fabrikinspektion hat im Jahre 1911 der industriellen Nachtarbeit besondere Aufmerksamkeit zugewandt und sie stellt in ihrem Bericht fest, daß abweichend von der Gewerbeordnung, die die Nachtarbeit von Arbeiterinnen und Jugendlichen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verbietet, nach

bekanntem ebenfalls mit einem hohen Verlust von circa 80 Prozent arbeiteten. Neuerdings ist ein neuer Gleichrichter, System Falkenthal, auf den Markt gekommen, der angeblich nur mit 35 Prozent Verlust arbeiten soll. Alles in allem kann gesagt werden, daß für den Privatmann, der regelmäßig kleine Batterien zu laden hat (besonders Zünd- und Beleuchtungs-Batterien für Automobile), es sich schon lohnt, sich von seinem Installateur eine kleine Einrichtung machen zu lassen, damit er in der Lage ist, die Batterien selbst zu laden.

Mancher, der auf die höchsten Nickel-Elektrolyse seines Fahrzeuges oder anderer Gegenstände stolz ist, muß bald die unliebbare Entdeckung machen, daß der blanke Überzug allmählich blind wird und schließlich ins gelbliche spielt. Gut oft kann man dann Auskünfte hören wie: „Ich dachte, Nickel rostet nicht.“ — Tatsächlich rostet auch das Nickel nicht, wohl aber die Eisenstücke, die sich im Nickel befinden und infolge falscher Behandlung nicht entfernt wurden. Je mehr Eisen zurückbleibt, um so schneller und intensiver wird das Gelbwerden erfolgen. Bei unachtlichen Untersuchungen von Nickelüberzügen hat man darin 0,1 bis 0,14 Prozent Eisen gefunden. Befindet sich der zu vernickelnde Gegenstand im Nickelbade, so wird dieses durch das Eisen gesättigt, das sämtliche Nickelatome enthalten. Wird nun ein solches Bad längere Zeit gebraucht, so wird es natürlich fast eisenhaltig, was auf den zu vernickelnden Gegenstand nicht ohne Einfluß bleiben kann. Es hat sich auch herausgestellt, daß bei Anwendung eines zu starken Stromes der Gehalt an Eisen ebenfalls zunimmt, desgleichen bei Bewegung der Vernickelung. Da in den großen Fabriken und Vernickelungsanstalten oft auch die Arbeit über den Kopf wächst, so nimmt man sich nicht immer die Zeit, die Nickelbäder rechtzeitig zu erneuern oder den Strom richtig zu regulieren. Die Folgen der starken Eisenverunreinigung zeigen sich dann, wenn der vernickelte Gegenstand in freier Luft — besonders bei feuchter Witterung — eine Sauerstoffverbindung eingeht. Die sich in der erwähnten Weise zeigt. Die Fehler eines solchen Nickelbades zeigen sich zwar schon in der Polierzeit; denn eine einwandfreie Polierzeit ist bei starkem Eisenzusatz nicht ohne Schwierigkeit zu erzielen. Leider sind aber nicht alle Fabriken gewissenhaft genug, diese Hilfsmittel zu verschmähen und die betreffenden Stücke zur Neubereitstellung zurückzugeben. Des einzigen Gegenmittel gegen vergiftetes Nickel ist eine Neucorridlung. Bei Gegenständen, die der Witterung ausgesetzt sind, wie Fahrleiter und dergleichen, empfiehlt sich, auf Kosten des äußeren Glanzes, ein leichter Fettüberzug.

Benzin gehört bekanntlich zu den teuersten flüssigen Stoffen. Gerät ein mit Benzin gefüllter Behälter in Flammen, so ist es ganz nutzlos, mit Wasser löschen zu wollen; das viel leichtere Benzin, das sich mit dem Wasser nicht mischt, schwimmt oben auf und brennt weiter. Das Augenmerk muß vielmehr darauf gerichtet sein, die Flamme zu erlöchen; dies geschieht am besten durch Aufwerfen

dem allgemeinen Sprachgebrauch die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens als Nachtarbeit angenommen wird. Dieser „allgemeine Sprachgebrauch“ darf indes ruhig als ein Unikum bezeichnet werden. Ueberstunden nach der normalen Tagesarbeit bis nachts 10 Uhr kommen wohl so gut wie gar nicht vor, da sie sich in der Regel nur auf ein bis zwei Stunden erstrecken und dann nach dem regelmäßigen Feierabend um beispielsweise 6 Uhr bis 7 oder 8 Uhr dauern. Was darüber hinausgeht, ist einfach Nachtarbeit und kommt wohl auch nur bei ununterbrochenem Betriebe vor. Die Nachtarbeit der Jugendlichen ist wohl verboten, aber sie kann ausnahmsweise zugelassen werden, worüber die Fabrikinspektion ebenfalls berichtet. Es handelt sich dabei namentlich um die Holz- und Hammerwerke, Glashütten und Bäckereien, denen der Bundesrat eine Beschäftigung junger Leute während der Nachtzeit unter bestimmten Voraussetzungen bewilligt hat.

Die Düsseldorf-Fabrikinspektion stellt drei Betriebskategorien mit Nachtarbeit auf. Die erste Kategorie umfaßt solche Anlagen, die ihren Betrieb aus wirtschaftlichen oder betriebs-technischen Gründen ganz oder in erheblichem Umfang während der Nachtzeit weiterführen. In der zweiten Kategorie sind die Betriebe zusammengefaßt, in denen nur wenige Arbeiter während der Nachtzeit beschäftigt werden zur Weiterführung gewisser Arbeitsprozesse, deren Unterbrechung während der Nachtzeit unausführbar oder technisch ungewinnlich ist. In der dritten Kategorie sind die Anlagen, in denen der Betrieb während der Nachtzeit, das heißt zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens, beendigt oder angefangen wird.

Es kommt nun im Düsseldorf-Bezirk in 3545 oder 15 Prozent der revisionspflichtigen Betriebe — ohne die Gastwirtschaften — mit 66 188 oder 37,6 Prozent aller Arbeiter Nachtarbeit in irgend einer Form vor. Davon entfallen auf die erste Kategorie 58 421, auf die zweite 2994 und auf die dritte Kategorie 4761 Arbeiter, so daß also die erste den Löwenanteil an der Nachtarbeit hat. Die Zahlen der zweiten und dritten Kategorie sind ziemlich beständig, während die der ersten Kategorie sich je nach den Konjunkturbhältnissen in weiten Grenzen ändern können. Bei flottem Geschäftsgang reichen die Betriebsräume und Arbeitsmaschinen oftmals bei ausreichendem Tagesbetriebe nicht aus, so daß Nachtschichten eingeleitet werden müssen (?), um die Aufträge erledigen zu können. Dieser Einfluß der Konjunktur macht sich vornehmlich in den Werken der Metall- und Maschinenindustrie bemerkbar. Auch die große Hitze des vorjährigen Sommers veranlaßte mehrere Werke, die Nachtschichten stärker als gewöhnlich zu besetzen oder besondere Nachtschichten einzulegen, da die Arbeitsleistungen am Tage infolge der Wärme gering waren.“ Die Metallindustrie figuriert in der ersten Kategorie mit 3431 und in der zweiten mit 229 Arbeitern, die Maschinenindustrie mit 4857, 54 und 195 in der dritten Kategorie, also mit circa 9000 Arbeitern zusammen in allen drei Gruppen.

In den beiden ersten Kategorien herrschen die 12stündigen Schichten vor, deren Wechsel meist auf 6 Uhr morgens und abends gelegt ist. Von 61 414 Arbeitern haben 57 422 mehr als 8- bis 12stündige und nur 3992 höchstens 8stündige Nachtarbeit.

Der Hauptanteil der Nachtschäftigung entfällt im Düsseldorf-Bezirk auf die Hütten- und Walzwerksbetriebe, die in 104 Anlagen allein 38 000 oder 57 Prozent aller Nachtarbeiter beschäftigen. Die Nachtschichten sind hier mit wenigen Ausnahmen 12stündige Wechselschichten; nur in einem Feinblechwalzwerk beträgt die Schicht für einen Teil der Arbeiter 8 Stunden. In den Hochöfenwerken geht der ganze Hochofenbetrieb Tag und Nacht ununterbrochen durch, doch unterbleiben alle nicht unbedingt notwendigen Arbeiten (Transport-, Verladearbeiten u. s. w.). Zum Hochofenbetriebe gehören auch die etwa mit ihm verbundenen Kokereien, die Mischanlage und die Gieß- und Kraftzentralen. Die Thomaswerke haben durchgehenden Nachtbetrieb, ebenso die Martinwerke nebst den zu ihnen gehörigen Generatoranlagen. Die Walzwerke arbeiten sämtlich auch in der Nachtzeit, soweit sie die Stöße in einer Hitze auswalzen; die übrigen Walzwerke — Knüppel-, Fein-, Draht-, Blech- und Korbwalzwerke — deren Nachtschicht mehr durch wirtschaftliche (produktive) als durch betriebs-technische Rücksichten bedingt ist, arbeiten zum Teil auch nur in Tagsschichten. Bei den Walzwerken werden die Transportarbeiten ebenfalls nur soweit vorgenommen, als sie im Zusammenhang mit dem Walzbetriebe unerlässlich sind. Die Abflüsse ruhen nachts allgemein, ebenso auch die Reparaturabteilungen und die etwa vorhandenen Nebenbetriebe zur Herstellung von Kleinzeug, Schrauben u. s. w.

In der Metallindustrie nehmen 21 Eisengießereien und Emailierwerke mit 9146 Arbeitern, von denen 3123 Nachtarbeit leisten, die erste Stelle ein; in der Maschinenindustrie 32 Maschinenfabriken, die von 18 565 Arbeitern 3694 auch

von Sand, Asche oder dergleichen. Sind zufällig genügende Quantitäten Natrium zur Hand, so gleiche man diese über den Brandherd, in den meisten Fällen wird sich ein günstiges Resultat erzielen lassen. Hat man öfters mit Benzin zu tun, wie in Garagen oder Handlungsbürogerien, so jorge man für einen Kohlenäure-Löschapparat oder für genügende Sandmengen. Ein größerer Fals mit feinem Sand sollte in jeder Autogarage stehen. Um die Gefährlichkeit des Benzins oder des ebenfalls oft gebrauchten Alkohols recht verständlich zu machen, sei hervorzuheben, daß sich diese Stoffe rasch an der Luft verflüchtigen, also ihre Ausströmungen mit der Luft mengen. Gerade dieses Gemisch ist aber im höchsten Grade explosiv, und da die Benzintatome durch ihre Leichtigkeit sich im ganzen Raume eines Zimmers verteilen, so kann auch dann eine Explosion entstehen, wenn zum Beispiel 3 bis 4 Meter von einer benzingefüllten Schale ein Streichholz entzündet wird. Daher entlassen mit Recht viele Autobesitzer ihre Chauffeure, wenn sie diese rauchend in der Garage antreffen. Voricht ist jedenfalls das beste Mittel.

Während wir bei den häufigsten in der Natur vorkommenden Stoffen die jährliche Gewinnung und Erzeugung in Tonnen angeben, kann sich das Radium rühmen, eine andere Stellung einzunehmen. Der jährliche Weltbedarf an Radium dürfte unter 0,1 Gramm nicht übersteigen! Jedermann hat schon gehört von dem wunderbaren Radium und seinen merkwürdigen Eigenschaften, die mit den alten Theorien der Physik und Chemie so schlecht in Einklang zu bringen sind, und weiß, daß Radiumradioaktivität kontinuierlich Wärme ausstrahlen und elektrisch geladene Partikelchen, Elektronen, fortzuschleudern. Weiter wollen wir auf die Eigenartlichkeiten dieses einzigartigen Stoffes nicht eingehen, sondern einige andere, nicht minder interessante Mitteilungen machen, die den hohen Wert des Radiums für die Wissenschaft deutlich erkennen lassen. Eine hervorragende Stellung in der Radiumerzeugung hat bisher Österreich eingenommen und es dürfte diese auch noch in Zukunft behaupten. Das österreichische Arbeitsministerium hat nämlich zwei Uranerzbergwerke in Joachimthal erworben, und zwar die Gemerischen Schächter Gellenshölzen und Sisse-Gitze-Jetze, wodurch die heimische Radiumerzeugung eine beträchtliche Erreichung erfahren hat. Der Verkaufspreis hat nach Abzug anhaltender Schulden 1,9 Millionen Kronen betragen. Während bisher jährlich 1,5 bis 1,8 Gramm Radium erzeugt worden sind, wird nunmehr die Herstellung auf jährlich 4 Gramm erhöht werden, wodurch Österreich in die Lage versetzt wird, den gesamten Weltbedarf an Radium zu decken. In diesem Jahre wird die Radiumerzeugung bereits auf 2,8 Gramm steigen. Erwähnt sei ferner, daß Ende vorigen Jahres der Direktor des englischen Radiuminstitutes, Mr. Aston, von der österreichischen Regierung ein Gramm Radium für den Preis von 360 000 Kronen erworben hat. Der Kauf wurde im Namen des englischen Finanziers

während der Nachtzeit beschäftigt. „In den Maschinenfabriken handelt es sich vornehmlich um die möglichste Ausnutzung großer und teurer Arbeitsmaschinen, wie Drehbänke und Hobelmaschinen, durch ununterbrochenen Betrieb.“ Also sehr vermeidbare Nachtarbeit.

Im Gegensatz zu dem offenbar nur im Düsseldorf-Bezirk „allgemeinen Sprachgebrauch“ von der Nachtarbeit zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens nimmt sie der Kölner Bericht nach dem wirklich allgemein üblichen Sprachgebrauch für die Zeit von 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens an, und da gab es im Kölner Bezirk 1780 oder 21,5 Prozent aller Betriebe mit 42 570 Arbeitern, von denen 14 389 (33,8 Prozent oder 10,5 Prozent aller Arbeiter) zur Nachtarbeit herangezogen wurden. Dabei ist aber die unregelmäßige, durch Arbeitshäufung, Instandsetzungsarbeiten u. s. w. bedingte Nachtarbeit nicht mitberücksichtigt. Ferner sind nicht mitgezählt die Gieß- und Schankwirtschaften und die Betriebe, in denen nachts lediglich einige Nachtwächter tätig sind.

Auch die Kölner Fabrikinspektion unterscheidet die Betriebe mit Nachtarbeit nach drei Kategorien, aber nicht nach den gleichen Merkmalen wie die Düsseldorf-Fabrik. Sie zählt zu der ersten Gruppe alle Betriebe, in denen aus betriebs-technischen Gründen oder im öffentlichen Interesse die Arbeit nicht unterbrochen werden kann, wozu sie unter anderem die Ofenprozesse in Hochöfen- und Stahlwerken, in Metallhütten und Elektrizitätswerken zählt.

In den Betrieben der zweiten Gruppe haben im wesentlichen rein wirtschaftliche Gründe, besonders das Streben nach besserer Ausnutzung der Betriebsmittel, die Einführung der Nachtarbeit veranlaßt. Und bei der dritten Gruppe wirken die Gewohnheiten des Publikums mit, wobei es sich hauptsächlich um die Bäckereien und Zeitungsbekleidungen handelt.

Die erste Gruppe umfaßt 24 334 Arbeiter, wozon 6639, die zweite 13 902, wozon 4334, und die dritte Gruppe 4934, von denen 2916 zur Nachtarbeit herangezogen werden. Dabei haben aber in der dritten Gruppe von den Bäckereiarbeitern allein 95 Prozent Nachtarbeit.

Die meisten Nachtarbeiter hat also die erste Gruppe, an der die Metallarbeiter mit 2142 und 304 beteiligt sind und in der die Nachtarbeit fast ausnahmslos 12 Stunden dauert. Die Fabrikinspektion führt für diese ausgedehnte Nachtarbeit folgende Gründe an: Ueberauswöhnlich teure Spezialmaschinen, schwankende Wasserkräfte, starke Konkurrenz oder Unmöglichkeit der Ausbehnung der Betriebsanlage. Es handelt sich dabei um einen Zwang der Verhältnisse, „den in vielen Fällen zehren Veleuhtungs- und Heizungskosten, unter Umständen auch höhere Löhne den Mehrergerinn wieder auf“. Mit Befriedigung nimmt man Kenntnis davon, daß sich, wohl aus den zuletzt angeführten Gründen, fast überall das Bestreben zeigt, „nur die unbedingt notwendigen Arbeiten in der Nacht fortzusetzen“.

Da, um so mehr sollte dann das Bestreben der Arbeiterschaft nach einem völligen Verbot der industriellen Nachtarbeit der Männer sich auf die wenigen, wirklich unumgänglich notwendigen Arbeiten bei den Unternehmern Anhang und Unterstützung finden.

Zentrumschriftliche Schwindelei.

Sagt jemand, der Neger sei schwarz, dann „beweisen“ die Zentrumschriften das Gegenteil, indem sie sagen, der Neger habe weiße Zähne, „also“ sei er nicht schwarz, sondern weiß! Und um ihre Zauberei noch besser betreiben zu können, würden die Christen auch gern zum Zwecke der Umfälschung den schwarzen Korpus des Negers verschwinden lassen und triumphierend nur die weißen Zähne aus Licht halten.

Wenn Neger geht das ja nun nicht gut, wohl aber verfahren die Zentrumschriften so bei ihrer „berühmten“ Aitierkunst. Eine häßliche Probe davon gab der Duisburger Deutsche Metallarbeiter in einem langen Artikel seiner Nr. 31 vom 3. August 1912, der sich mit der sozialdemokratischen Presse und der Generalversammlung des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes befaßt. Da will das Christenbättchen einen „Widerpruch“ zwischen verschiedenen sozialdemokratischen Zeitungen bei der Besprechung der „christlichen“ Logik feststellen. Zu dem Zweck sei es folgende Sätze nebeneinander: *„Heimliche Ztg. Nr. 118 (1912). Dort munder Arbeiter-Zeitung Nr. 164 (1912).“*

„Die zwei, die von ihnen geredet haben, die Abgeordneten Giesbertz und Becker, haben ihm zugestimmt.“ *„Willig aus der Reihe tanzte der anwesende Abgeordnete Becker (Mnsberg). Er verwarf das ganze Konzept... Der Stahlwerkverband, erklärte er, habe vor einigen Jahren nach eine Preispolitik betrieben, die für unser ganzes Wirtschaftsleben ein Schlag ins Gesicht gewesen sei.“*

Sir Ernest Cassel abgeschlossen, der das Radium dem englischen Institut, das maßgebendsten Zwecken, besonders der Krebsforschung dient, zum Geschenk gemacht hat. Zu Beginn dieses Jahres wurde ein halbes Gramm Radium, nachdem es im Wiener Institut auf seinen Gehalt geprüft worden war, an das englische Radiuminstitut abgeliefert. Das restliche halbe Gramm ist einige Monate später in Joachimthal fertiggestellt worden und dann nach seiner Gehaltsprüfung nach England gegangen. Der eigentliche Preis eines Gramms Radium in Österreich ist 400 000 Kronen gegenüber dem französischen, der 450 000 Kronen beträgt. Zu Anbetracht des „großen“ Quantum wurde vom österreichischen Arbeitsministerium dem englischen Institut ein Nachschuß gewährt. Für das Wiener Institut für Radiumforschung und die übrigen österreichischen Anstalten ist noch genügend Radium vorhanden.

Fast scheint es, als wenn mit Hilfe des Radiums ein Fundamentalfalsch der Physik umgestoßen werden soll, nämlich der berühmte Satz von der Erhaltung der Arbeit, der darin geht, daß sich durch keine Maschine Arbeit ersparen lasse. Dieser Satz hat alle Forschungen und Bestrebungen nach einem Perpetuum mobile, das so vielen Erfindern wie ein Zielbild gelehrt hat, über den Haufen geworfen. Nunmehr scheint es doch, als wenn sich mittels des Radiums ein Perpetuum mobile schaffen ließe. (Unter allem Vorbehalt! Die Redaktion.) Im Hinblick auf die eingangs erwähnte kontinuierliche Wärmeausstrahlung und die Abstrahlung elektrisch geladener Partikelchen hat man versucht, die fast unbegrenzt anbauende Energieentwicklung in mechanische Arbeit umzuwandeln. Der diesbezügliche Apparat besteht im wesentlichen aus einem in einem luftleeren Glasgefäß untergebrachten Wölter-Gelbstroß, das durch die Ausstrahlung des Radiums aufgeladen wird. Die Goldblättchen spreizen sich und stoßen an einen Kontakt an, wodurch sie sich entladen und wieder zusammenfallen. Nunmehr beginnt infolge der konstanten Ausstrahlung radioaktiver Energie von neuem die elektrische Ladung und nachfolgende automatische Entladung u. s. w. Bei einer andern Konstitution ist die Anordnung so getroffen, daß eine leicht bewegliche Nadel beständig hin- und herschwingt und auf diese Weise die unerschöpfliche Arbeitsleistung des Radiums darstellt. Schon bei einer Verwendung von 1 Milligramm Radiumbromid beginnt dies eigenartige Perpetuum mobile zu arbeiten und kann auch zu einer Reihe wichtiger Demonstrationenveruche benutzt werden, wie zum Beispiel Nachweis der Ionisierung der Luft durch radioaktive Strahlen, der Absorption der Radiumstrahlen, der Beta-Strahlung u. s. w. Wenn nun unsere fundamentalsten Sätze, auf denen sich das ganze Gebäude der Physik und Chemie aufbaut, durch neuere Forschungen erschüttert und widerlegt werden, wird man unwillkürlich an den bekannten Ausspruch des Sokrates erinnert: „Ich weiß, daß ich nichts weiß.“

27. Deutscher Schloßfertag.

Der Verband deutscher Schlosser-Innungen hielt vom 14. bis zum 16. Juli in Bremen den diesjährigen sogenannten Deutschen Schloßfertag ab. Da das Bremer Unternehmertum ganz besonders in dem Maße sich das Leben angenehmer machen zu können, so vermutete mancher nicht mit Unrecht, daß auf diesem Unternehmertage sehr gut für die Bedürfnisse der Teilnehmer geforgt sein würde. Die Teilnahme war daher „belaube überaus stark“; die Gesamtzahl betrug ungefähr 150, „ungerechnet der (!) Ehrengäste, Vorstandmitglieder beziehungsweise Damen“, wie es im schönen Deutsch des offiziellen verläufigen Berichtes heißt.

Am 13. Juli hielt der Arbeitgeber-Verband deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe eine Generalversammlung ab, wo der Syndikus Dr. Grabenstädt vom Verein deutscher Arbeitgeberverbände über „Die Organisation der Arbeitgeberkassen und die Deutsche Streikentschädigungsgesellschaft“ referierte. Was dort verhandelt worden ist, scheint man geheimhalten zu wollen.

Am 14. vormittags begann der Verbandstag. Beim dritten Punkt der Tagesordnung: „Austausch über die das Handwerk interessierenden Tagesfragen und Erfahrungen“ sprach Schlanbusch (Hamburg) als Referent. Der Redner muß allerdings einen bösen Salat zusammengebracht haben, denn in dem Bericht wird darüber bemerkt: „Der geschätzte Verbandsredner hatte sich diesmal eine Aufgabe gestellt, welche entschieden des „Guten zuelet“ umfaßte und gerade deswegen teilweise auf lebhaften Widerspruch stieß. Er behandelte in umfangreichen Nebenbemerkungen nacheinander die Sicherung der Bauvorarbeiten, die Bekämpfung des Vorwurmes, die Durchführung des Handwerkers, den Schutz der Arbeitswilligen, die Innungskrankentassen und ihr Verhältnis zur neuen Reichsversicherung und außerdem — im zweiten Teile seines Vortrages — noch die Interesselosigkeit des handwerklichen Nachwuchses, verbunden mit dem Hinweis auf die energiegelichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, unsere Lehrlinge schon heutzutage in das rote Lager hinüberzuführen durch entsprechende Organisation derselben in Gestalt von „Jugendvereinen“ und angeblicher „Fürsorge für eben diesen jugendlichen gewerblichen Nachwuchs“ beziehungsweise diesbezügliche „Wohlfahrtsanstalten“. Der Redner empfahl den Schlossermeistern dringend, den „jeweiligen Lehrverträgen“ das strikte Verbot einzufügen, daß die Lehrlinge „Jugendvereine“ nicht angehören dürfen. Weil der Redner bei seinem „Referat“ vom Wunderhören ins Taubstumme gekommen war, traute man sich nicht, in eine Diskussion einzutreten und verließ den vielseitigen Gegenstand „gewissermaßen debakeltes“, wie der Berichtler sagt. Der gute Wille des „geschätzten Verbandsredners“ scheint demnach wenig Anerkennung gefunden zu haben.

Weiter wurde verhandelt über „Schutz der Bauhandwerker gegen den Wauschwindel“. Ohne Zweifel ein vernünftiges Thema. Referent war Obermeister Neujohld (Dresden), der verschiedenes darüber zu berichten wußte, daß trotz des Bauversicherungsgesetzes der Wauschwindel noch weiterblüht. Nach lebhafter Debatte wurde folgende, vom Referenten eingebrachte Resolution angenommen:

„In der Erkenntnis, daß der erste Abschnitt des Bauversicherungsgesetzes in seiner Fassung zur Beseitigung des Wauschwindels nicht genügt, ebenso der § 35, Abs. 3 der Gewerbeordnung nur eine teilweise Hilfe bietet und auch die Selbsthilfe auf die Dauer das Uebel nicht beseitigen kann, beschließt der XXVII. Deutsche Schloßfertag in Bremen: an die deutsche Reichsregierung heranzutreten und die Erweiterung des ersten Abschnittes des Bauversicherungsgesetzes zu beantragen: 1. die zwangsweise Versicherung, das Baubuch zu führen; 2. die Errichtung von Schöffengerichten zur Abschätzung der Baustellen und deren Vorbelastung; 3. die Verpflichtung der Gelddarlehner, entweder selbst als Treuhänder zu wirken oder einen solchen zu stellen.“

Den Punkt 6 der Tagesordnung, Kreditbeschaffung für das Handwerk, können wir hier übergehen. Aus Aktion lag der Antrag vor: „Der Verbandstag möge dahin wirken, daß die aus der Schule entlassene Jugend sich mehr dem Handwerk widme.“ Bei dieser Gelegenheit wurden aber nur alte Klagen wiederholt. Die Kreise, aus denen das Handwerk bisher seine Lehrlinge erhalten hätte, gingen immer mehr dazu über, die Söhne solchen Berufes zuzuführen, wo sie gleich Lohn erhalten. Ferner hielten viele Eltern ihren Herrn Sohn zu gut für das Handwerk im Interesse des Handwerks mit darauf rechnen zu wollen, daß in Familie und Schule für eine gesündere Auffassung bei der Wahl des Berufes die Bahn freigemacht werde.“ Nun ist dies allerdings leichter in Auftrag gegeben als ausgeführt und der Vorstand konnte natürlich weiter nichts zuzusetzen, als durch die Presse u. i. w. in diesem Sinne wirken zu lassen.

Aus Kreisel lag ein Antrag vor auf „Festlegung der Grenze zwischen Fabrik und Handwerk“. In der Erklärung darüber wurde von verschiedenen Seiten auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die dadurch entstehen, daß diese Grenze immer noch nicht allgemein gültig festgelegt ist. Ein positives Ergebnis sprang allerdings auch hierbei nicht heraus.

Starkes sind die Ausführungen des Berichtes über die Debatte über den neuen Verbands-Vertragsbrief. Es waren die Meinungen geteilt darüber, ob der Lehrbrief eine Zusicherung über das Betragen des Lehrlings enthalten solle. Der Vorstand machte den Vermittlungsversuch, Formulare mit einem entsprechenden Vorwurf und ferner Formulare ohne solchen anzusetzen zu lassen und den Innungen freizustellen, welche sie verwenden wollten. Aber auch dieser Vorschlag stieß auf Widerspruch, weil dadurch die Einseitigkeit der Lehrbriefe leiden würde. Schließlich wurde abgestimmt und das Ergebnis war „jedenfalls zweifelhaft, aber doch gewissermaßen als dem Vorschlage zuzuzimmen.“ (!)

„Wichtig“ war natürlich der Schutz der Streikbrecher, über den am zweiten Tage verhandelt wurde, nachdem man diesen Punkt von den letzten Stunden des ersten Tages auf Wunsch des Referenten R. Ch. Hoff (Krausweg) auf den folgenden Tag verschoben hatte, weil der Referent meinte, die Zeit sei schon zu weit vorgerückt. Es ist uns aufrichtig leid, daß uns kein ausführlicher Bericht über dieses Referat zu Gebote steht. Wir hätten uns gerne auch ein wenig damit beschäftigt. Der uns vorliegende Bericht enthält keinen, aber auch ganz und gar keinen einzigen neuen Gedanken. Vorgehaltungen von Arbeitswilligen — Maßnahmen von Arbeitern, die ruhig und friedlich ihrer Berufspflicht nachzugehen wollen — gefährlicher Terrorismus — die Mißbräuche der Streikbrecher sind seit unsinnlichem ihr Ziel — Geßel aufeinander einzusetzen — Streikbrecher nicht allein umhauen zu lassen — das Koalitionsrecht der Arbeiter soll nicht illusorisch gemacht werden.“ Wo, wie wir sehen, genau dieselbe Platte, die die Schloßfertage aus der Großindustrie aufgezogen pflegen. Folgende Resolution lag vor:

„Der XXVII. Deutsche Schloßfertag in Bremen nicht das ergebene Ergebnis an die Reichs- respektive Landesregierung, sie wolle im Interesse des ganzen Gewerbebetriebes, sowohl der Innungen als auch der allen Innungen der Arbeiter und des Handwerkes, für ein Verbot des Streikbrechens eintreten, sowie einen Schutz der Arbeiter auf der Arbeitsstätte einzuführen.“

Die Resolution wurde natürlich „unter lebhaftem Beifall einstimmig zum Beschluß erhoben“. Es ist ja den jetzt bekannt, daß die Herren Schloßfertage gerne Schmarotcher spielen.

„Interessant“, wenn auch nicht gerade höchstinteressant, waren die Ausführungen des Referenten Bölle (Hamburg) zu Punkt 9 der Tagesordnung: „Die Verhältnisse der Innungen“. In den sozialdemokratischen Verbänden erprobten paritätischen Arbeitsnachweise. Der Redner lehnte die paritätischen Arbeitsnachweise ab, weil sie „den sozialdemokratischen Verbänden für ihre Zwecke angedient würden.“ (Wenn das wahr wäre, dann müßten ja die Innungen streiter und die Innungsverbände nette Schloßfertage sein, daß sie

so etwas zuließen. Für eine solche Kennzeichnung mögen die Genannten sich bei Herrn Bölle bedanken. Wie ist es übrigens mit dem einseitig von den Unternehmern betriebenen Nachweise? Siehe darüber unter anderem auch das Referat des Kollegen Cohen auf der letzten Generalversammlung unseres Verbandes.) In dem Bericht wird weiter über das Referat mitgeteilt:

„In kraßer Weise habe ich in Berlin der Mißhandlung gezeigt, daß sich zum Beispiel bei solchen paritätischen Arbeitsnachweisen eine Menge unbrauchbarer Gesellen ansammeln. Als eine leider in größeren Städten grassierende Untugend bezeichnet der Referent das gegenseitige Abjagen der besseren Gesellen durch das Versprechen eines höheren Lohnes; er warnte vor der Gewährung höherer Löhne innerhalb der Tarifdauer und empfahl deshalb auch, bei Neueinstellungen, die nie ohne Entlassungsschein von der letzten Stelle erfolgen sollten, keinen höheren Lohn zu zahlen, als dort gezahlt wurde. Nach dieser Mitteilung hat keine Innung besondere Maßnahmen getroffen.“ Der Referent befürwortete die Einrichtung eigener Arbeitsnachweise mit dem Prinzip: „Den rechten Mann an den rechten Platz!“ Wenn es nicht anders gehe, könnte vielleicht einem paritätischen Arbeitsnachweis auf neutraler Grundlage zugestimmt werden.“

Der Schlußsatz ist ja besonders schön. Mögen unsere Kollegen von der Schloßerbranche dahin wirken, daß es allenthalben „nicht anders geht“. In seinem Schlußwort nach der Debatte forderte der Referent „nochmals dringend“ auf, „möglichst Innungsbearbeitung nachweise zu errichten beziehungsweise zu unterhalten“. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde natürlich einstimmig angenommen.

Über Rechte und Pflichten des Lehrherrn gegen den Lehrling sprach Syndikus Dr. Karwisch. Der Berichtler scheint diesem Punkt nicht viel Wichtigkeit beigelegt zu haben, denn er vermerkt gewissenhaft, auch nur die geringfügigste Einzelheit mitzutheilen, obwohl über das Referat wie über die Diskussion. Wir behaupten das aufrichtig, denn wir hätten gerne festgestellt, wie gewissenhaft die Teilnehmer am Schloßfertag über die Pflichten gegen den Lehrling denken, oder wie weit Worte und Taten miteinander übereinstimmen.

Böttger (Hamburg) referierte über Änderungen der Bestimmungen über die Ausbildung der Schiffingenieurc. Wer jedoch glaubt, daß die Schloßermeister den Wunsch hätten, die Ausbildung der Schiffingenieurc möchte verbessert werden, der ist gründlich auf dem Holzwege. Die Ursache ihrer Klagen ist die, daß die jungen Leute, die Schiffingenieurc werden wollen, lieber in eine Maschinenfabrik gehen, weil ihnen eine in einer Schlosserwerkstatt verbrachte Lehrzeit nicht angerechnet wird. Dies wollen die Schloßermeister geändert sehen und wenn der zur Seefahrt untaugliche Lehrling bei ihnen auch weiter nichts gemacht hat, als Treppen und Balkenlager zusammenzusetzen. Der Vorstand soll beim Bundesrat vorstellig werden. Mit diesen Bestrebungen vergleiche man die Klagen über den „mangelhaften Nachwuchs für das Handwerk“. In diesem Falle zeigte es sich doch deutlich, daß es den Schloßermeistern weniger darum zu tun ist, einen tüchtigen Nachwuchs heranzuziehen, als billige Arbeitskräfte zu haben. Die weiteren Punkte der Tagesordnung haben für unsere Leser kein Interesse. Wir empfehlen diesen Bericht aber der Aufmerksamkeit unserer Kollegen von der Schloßerbranche.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 8. September der 37. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. September 1912 fällig ist.

Für den zweiten Agitationsbezirk (mit dem Sitz in Breslau) soll ein

Bezirksleiter

angestellt werden. Die Stelle wird hiernit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben; zur Bewerbung sind jedoch nur Verbandsmitglieder zugelassen. Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Tätigkeit; das Gehalt beträgt im ersten Dienstjahre 2160 M., steigt mit der definitiven Anstellung auf 2280 M. und von da an in den folgenden drei Jahren um je 120 M. jährlich, in den weiteren Jahren um je 90 M. bis zum Höchstgehalt von 3000 M. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein, auch ist der Bewerber ein Gesundheitsattest beizulegen. Da nach § 31 Abs. 4 des Verbandsstatuts die von der Prüfungskommission ausgewählten Bewerber eine Probearbeit zu liefern haben, wird den Bewerbern zur Vereinfachung empfohlen, mit der Bewerbung eine Probearbeit einzusenden über das Thema: „Die Aufgaben der Bezirksleiter im Deutschen Metallarbeiter-Verband.“ Bewerbungen sind in geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Bezirksleiter“ versehen, spätestens bis zum 21. September dieses Jahres zu richten an die Adresse der Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Breslau, Kleine Holzstr. 3, 8.

Für nicht wiederaufnahmefähig werden erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Schlosser Karl Neumann, geb. am 8. Dezember 1881 zu Berlin, Buch-Nr. 416359, wegen Mißbrauch sowie unkollegiales Betragen; der Werkzeugmacher Wilh. Sehne, geb. am 6. September 1883 zu Rixdorf, Buch-Nr. 369873, wegen Mißbrauch. Auf Antrag eines Schiedsgerichts von der Verwaltungsstelle Stuttgart: Der Gürtler Adolf Gräßle, geb. am 28. November 1885 zu Cannstatt, Buch-Nr. 1491581, wegen unkollegialen Verhalten.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Offen: Der Fabrikarbeiter Heinrich Walzerei, geb. 17. März 1891 zu Offen, Buch-Nr. 1563442; der Arbeiter Wilh. Ehler, geb. 10. Juli 1894 zu Berlin, Buch-Nr. 176437; das frühere Mitglied, der Maschinist Alb. Jagla, geb. am 13. April 1885 zu Sippin, Buch-Nr. 1264027, sämtliche wegen Mißnahme von aus der Bibliothek entlehnten Büchern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gelsenkirchen: Der Former Willy Junghans, geb. 17. August 1884 zu Gelsenkirchen, Buch-Nr. 640263, wegen Nichtbezahlung seiner Schulden.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Koblenz: Der Heizungsmonteur Franz Kirchner, geb. am 27. Juli 1883 zu Berg-Gladbach, Buch-Nr. 1913558, wegen Nichtbeachtung von Beschlüssen (Sperrebruch).

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ofterode a. Harz: Der Metallarbeiter Louis Heine, geb. am 9. Juli 1883 zu Ofterode, Buch-Nr. 270250, wegen Erfüllung seiner Verpflichtungen betreffend die Sozialkasse.

Es handelt sich um die beiden Referate zur Zollpolitik auf der „christlichen“ Generalversammlung und im besonderen um das des Dr. Neusch (M.-Gladbach). Die Dortmunder Arbeiter-Zeitung schrieb aber an der Stelle, wo das Duisburger Schindlerblatt eine (durch die Punkte angebeutete) Rede steht: „Auch Weder fand das Zollsystem vorzüglich, aber die Preispolitik des Stahlwerkverbandes wollte ihm doch nicht zusagen.“ Diese Worte werden unterstellt, ob schon sie das wesentliche sind! Durch diese Fälschung wird dann das Besondere zur Hauptsache gemacht und der „Widerpruch“ ist fertig! Man geht eben nur die weißen Zähne des Mezers. Daß der Vizepräsident Weder etwa nicht — trotz grundsätzlicher Zustimmung — von dem Schlag ins Gesicht für unser ganzes Wirtschaftsleben gesprochen und sich insoweit in Widerspruch zu dem anderen „christlichen“ Mataboren gesetzt hätte, wird ja von dem Duisburger Christenblatt nicht behauptet, weil es fatalerweise nicht bestritten werden kann.

In seinem Bericht über das Referat des Dr. Neusch zu dem Thema: „Deutschlands Zoll- und Handelspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie“ läßt der Deutsche Metallarbeiter den Vortragenden unter anderem sagen, die deutsche Zollpolitik beruhe auf dem System des Schutzes der nationalen Arbeit, und an anderer Stelle, Deutschland habe im Interesse seiner Eisenindustrie den Schutz Zoll und Ubedingte notwendig. Es steht fest, daß Deutschlands Industrie unter der Mera des Schutzes nicht nur nicht gelitten, sondern sich kräftig aufwärts entwickelt habe. Schreit es sich da um die „Zuschung von Millionären“ gehandelt hat, kann die Sache stimmen. Das besondere Wohl der paar schwärzlichen Kapitalisten deckt sich aber nach lange nicht mit den Interessen der Allgemeinheit.

Wie unser Zollsystem auf die Fertigungsindustrie wirkt, ist aus vielen Berichten der Handelskammern zu erkennen. Die Handelskammer in Dortmund zum Beispiel, der Stadt, wo die „christliche“ Generalversammlung tagte, wird niemand im Verdacht haben können, daß sie etwa „sozialdemokratisch verfaßt“ sei. In dieser Handelskammer dominieren die Herren von der mächtigen Kohlen- und der Schwerindustrie. Trotzdem wird in den Jahresberichten der Dortmunder Handelskammer oft genug eine Allegorie über die Wirkungen des Zollsystems angestimmt. Es kann natürlich nicht erwartet werden, daß das Ausland ruhig zusehe, wenn Deutschland seine Grenzen durch hohe Zölle absperrt. Kauff du meinen Tuden, hau ich deine Tuden, so ist immer noch der Lauf der Welt. Sperren wir im hauptsächlichsten Interesse der Junker die Grenzen für Getreide, dann sperren die getroffenen Länder unsere Waren aus, die gern zu ihnen hinein möchten. Ueber die Folgen für die Metallindustrie heißt es im Bericht der Handelskammer Dortmund für das Jahr 1908:

„Alle Versuche, durch einen Zusammenschluß des Industriezweiges (Maschinenbau) die Preise günstiger zu gestalten, haben nennenswerte Resultate nicht gehabt. Hinzu kam noch, daß die zahlreich aus Rußland wie aus Oesterreich-Ungarn einlaufenden Anfragen nicht zu Kaufträgen werden konnten, da die Höhe der Zölle in jenen Ländern unsere Einfuhr nach dort hin so gut wie unmöglich macht. Selbst Teile von maschinellen Anlagen oder Maschinenteile nach jenen Ländern auszuführen, wird immer schwieriger, eine Ausfuhr, die außerdem den Nachteil hat, daß sie in den Ländern, wohin sie gelangt, den Grund zur Entwicklung einer eigenen Industrie legt.“

In dem Bericht der Handelskammer für das Jahr 1909 heißt es unter der Ueberschrift „Eisenindustrie“: „Auch die Ausfuhr an Eisenfabrikaten gestaltete sich schwierig und es hat leider den Anschein, als ob angefangen der fast überall ersichtlichen Bestrebungen des Auslandes, neue Zollschranken zu errichten und die vorhandenen zu erhöhen, unsere Ausfuhr weitere Erschwernungen zu erwarten haben wird, die namentlich in unserem Handelskammerbezirk um so drückender empfunden werden müssen, als die Versorgung des hiesigen Marktes mit Eisen sich von Jahr zu Jahr schwieriger gestaltet.“

Bei dem Titel „Maschinenbau und Eisenkonstruktion“ heißt es: „Die Ausfuhr nach dem Auslande war bei niedrigsten Preisen und schlechtesten Zahlungsbedingungen sehr beschränkt, weil die bestehenden Zölle, besonders für Rußland und Oesterreich-Ungarn, eine solche Höhe erreicht haben, daß sie den Absatz nach diesen Ländern unmöglich und den vorhandenen wenigen Spezialfabriken der genannten Länder, die zurzeit nicht in der Lage sind, zum Beispiel Kohlenaufbereitungsanlagen, in erstklassiger Weise und dem Bedarf ihrer Länder entsprechend herzustellen, nach und nach langjähriges Abgeschick überliefern. Bei der beschriebenen Zollbelastung in Frankreich würde die Einfuhr dort hin ebenfalls schwieriger. Es dürfte sich empfehlen, mit allen Mitteln wenigstens diese Erhöhung zu bekämpfen.“

Die Klagen reihen in den Jahresberichten der Dortmunder Handelskammer nicht ab. Im Bericht für 1910 heißt es wieder bei dem Kapitel „Maschinenbau und Eisenkonstruktion“: „Durch die hohen Zölle in Rußland und Oesterreich-Ungarn wurde das Geschäft nach diesen Ländern weiter erschwert; Lieferungen dort hin waren nur spärlich zu erhalten. Eine Herabsetzung dieser Zölle wäre sehr im Interesse des deutschen Maschinenbaues.“

Und im letzten Bericht vom vergangenen Jahr heißt es zu dem Thema: „Wie im Vorjahr, so möchten wir auch heute hervorheben, daß durch die enorm hohen Zölle nach Oesterreich-Ungarn sowohl als auch nach Rußland die Lieferungen unserer Maschinenfabriken nach diesen Ländern, wohin früher in erheblichen Mengen unsere Spezialitäten, als Apparate für Kohlenaufbereitungs- und Rührwerke, sowie auch die Vorrichtungen für Bergwerke exportiert wurden, als fast ausgeschlossen zu bezeichnen sind. Es hat vielmehr den Anschein, als ob durch diese hohen Zölle die bisher in diesen Ländern zurückgebliebenen Spezialfabriken neuerdings einen größeren Teil des Bedarfs dieser Länder selbst herstellen. Auch die Geschäfte nach Frankreich sind für die Fabrikate des Maschinenbaues durch den französischen Zoll, wenn auch nicht in demselben Maße wie in anderen Ländern, sehr erschwert.“

Speziell von der Werkzeugmaschinenindustrie wird bemerkt: „Sehr bemerkbar machten sich im Jahre 1911 die nachteiligen Folgen des hohen russischen Einfuhrzollens. Dieses wichtige Absatzgebiet wird den deutschen Werkzeugmaschinenfabriken mit der Zeit vollkommen geschlossen werden. Denn immer mehr tritt das Bestreben auf, die früher fast ausschließlich von Deutschland bezogenen russischen Werkzeugmaschinen in Rußland selbst herzustellen.“

Diese behauptete Lage einer bestehenden deutschen Handelskammer, die zudem nicht in den Verdacht kommen kann, gegen die letzten Jahre ihre eigene Interessen zu sein, beweist, wie sehr sie die Wahrheit liebt ins eigene Fleisch zu stecken, wenn sie der dem Dr. Neusch unter der Zustimmung des Vorsitzenden Vizepräsidenten des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes gelebte Verherrlichung des „christlichen“ Zollsystems beitreten würden. Und die von Dr. Neusch (M.-Gladbach) gegebene Preispolitik des Stahlwerkverbandes wird eben durch das ganze System gefördert und ermöglicht.

Die Sozialdemokraten wie alle Arbeiter haben natürlich ein Interesse daran, daß sich die Hände regen und die Mäder bewegen, sie haben aber keine Zeit für eine Methode, die den sozialdemokratischen Preis hat, Millionäre auf Kosten der großen Masse zu machen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Neudöblich: Der Schlosser Johann Barenburg, geb. am 25. August 1882 zu Gelsenkirchen, und der Kesselschmied Julius Kaufmann, geb. am 24. Oktober 1889 zu Mülhausen, wegen Nichtbezahlung ihrer Logischulden.

Auf Beschluss des Vorstandes: Der Former Alfred Wycisk, geb. am 26. Juni 1892 zu Pirna, Buch-Nr. 393230, wegen seiner Verpflichtungen in Meissen.

Angeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schwabach: Die Silberbeschneiderin Anna Bayerlein, geb. am 1. Juni 1861 zu Schwabach, Buch-Nr. 421704, wegen Sperrebruch und Nichtbeachtung wiederholter Warnung.

Gestohlen wurde: Das Mitgliedsbuch Nr. 361879, lautend auf den Namen Martin Herfurt, geb. am 12. Juli 1886 zu Pirna. Ist in der Herberge in Köln gestohlen und ist Buch und Inhaber desselben anzuhalten.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Möckelstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Edoard Werner, Stuttgart, Möckelstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinigt ist. Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Suzug ist fernzubalten:

- von Bijouteriearbeitern (Fasser, Finierer, Ringmacher und Silberschmied) nach Gillingen (Firma Huttenlocher) Str.; von Dreher, Maschinenarbeitern, Schlossern etc. nach Kaldenhausen (Firma G. Köder) D.; nach Pilsen (Erdawerke) D.; von Elektromotoren nach Freiburg i. Br., L.; nach Schwerin; von Feilenbauern und Feilenbeschleifern nach Hohenstein-Ernstthal (Firma Brücker); nach Ralf-Höhenberg bei Köln (Feilenfabrik G. Lang) Mi.; von Formern, Gießereiarbeitern u. Kernmachern nach Vachen W.; nach Arnstadt (Firma W. Kenger & Co.) Mi.; nach den Kreisen Hagen und Schwelm; nach München-Gladbach (Firma Gebrüder Rembold) D.; nach Niederösterreich, St.; nach Reichenberg i. Böhmen (Firma Chr. Linser, Metallwarenfabrik) R.; nach Witten (Anener Gussstahlfabrik) D.; von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziselierern und Silberschmiedern nach Gillingen (Firma Huttenlocher) Str.; nach Pilsen (Firma Sandig & Co.); nach Norwegen, v. St.; nach Dänemark, L.; von Graveuren nach Gillingen (Firma Huttenlocher) Str.; nach Pilsen (F. Sandig & Co.); von Klempnern aller Art u. Installateuren nach Bochum, St.; nach Herford, St.; von Kupferschmiedern nach Annaberg; nach Grimnitzschau, St.; nach Herford, St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Altwasser (Fürstensteiner Gruben) Mi.; nach Apenrade (Kleinbahnwerkstätte) W.; nach Arnstadt i. Th. (Firma Rudolf Sen) D.; nach Belgard (Firma Gebr. Gogewanz, Maschinenfabrik) St.; nach Brunsbüttel (Firma Holzmann) St.; nach Budapest (Ganz & Co., elektrotechnische Fabrik) D.; nach Düsseldorf (F. Gebr. Jnden, Fittingswerk; Wöhlke & Co., Fittingswerk; Stahlwerk Debing Altiengesellschaft) v. St.; (F. Rhöning, Altienges., Kollnerstr.) v. St.; (Oberfelder Stahlwerk A.-G.) D.; nach Göttingen; nach Herford (F. Fleisch, Maschinen u. Eisengießerei) St.; nach Herberg bei Osterode (Oster. Eisenwerk Franz & Co.) D.; nach Lanningen bei Augsburg (Firma Köppl & Böhmer) D.; nach Leipzig (Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik vorm. W. von Piltner); nach Ludwigschafen (Firma Zimmermann) St.; nach Malmbö in Schweden (Aktienbolaget Thule) St.; nach Mehlingen (Firma Hermann Lamparter Nachf.) St.; nach Reffeldorf in Mähren, St.; nach Reimscheid (Maschinenwerkstatt W. J. Klingenberg Söhne) St.; nach Teplitz i. Böhmen (F. Hirschbrich) St.; nach Thale (Eisenhüttenwerk) St.; nach Weißenburg in Bayern (Firma Staudinger & Müller) D.; nach Wels i. Osterreich (Firma Titania) St.; nach Wiesbaden (Firma Kessel, Schwarz & Co.) St.; von Metallschlägern nach Lechhausen, D.; von Schleifern nach Eoking (Firma Honsel) D.; von Schlossern (Wau- u. Maschinen-schlossern) nach Bern v. St.; nach Hamburg (Firma Seyde & Huppert) D.; nach Wismar (Firma W. Müller) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu weichen sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Abforderrücktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Former.

Dortmund. In einer stark besuchten Branchenversammlung der Former und Gießereiarbeiter am Samstag den 24. August beschloß man sich nach einem Vortrag des Kollegen Vormann mit dem Antrag: „Die Bezirksleitung zu beauftragen, eine Formerkonferenz für Rheinland und Westfalen einzuberufen.“ Begründet wurde der Antrag damit, daß es notwendig sei, verschiedene Fragen und Forderungen der Former und Gießereiarbeiter, die nach der Ansicht der Gießereibetriebe von prinzipieller Bedeutung sind, der Unternehmerorganisation zu unterbreiten. Diese Forderungen sind: Prolongation der Arbeitszeit, Ertragszahlung der Leberstunden, Garantierung des Lohnes bei Akkordarbeit und Entschädigung für Fehlarbeit, Regelung der Lohnfrage für Lehrlinge, Kernmacher und Hilfsarbeiter. Auch müsse erzwungen werden, wie man sich an den Formermeistern stelle, die in letzter Zeit in ganz schroffer Weise den Arbeitern gegenübertraten. Die Versammlung war der Ansicht, daß man nichts erreichen würde, wenn die Former nicht im ganzen Lande die Forderungen einmütig stellten. Sie sprach die Erwartung aus, daß die Bezirksleitung und der Vorstand sich umgehend mit diesem Antrage der Former und Gießereiarbeiter von Dortmund beschäftigen und eine Konferenz einberufen werden.

Stuttgart. Es wird wenig Gießereien geben, deren Verhältnisse stets so geordnet sind, daß sie den Arbeitern keinerlei Ursachen zu Klagen und Beschwerden geben. Die Arbeitsweise bringt es mit sich, daß kaum beseitigte Mängel und Mißstände aufs neue aufwachen, namentlich dann, wenn die maßgebenden Faktoren des Betriebes nicht besser kümmern, ob den Arbeitern annehmbares

Arbeiten ermöglicht wird. Es bedarf daher in einer Gießerei öfter als in jedem andern Betrieb des Vorstoßes, wieder Ordnung zu schaffen. Im Laufe der Zeit sehen die Unternehmer doch ein, daß auch den Arbeitsverhältnissen ein nachsichtiges Auge geschenkt werden muß. Zu den Betrieben, die fast das ganze Jahr Mißbilligkeiten im Arbeitsverhältnis aufweisen, gehört die Gießerei W. G. r u p p in C a n n a t t, sie ist wegen der fortgesetzten Unruhen unter der Arbeiterseits weit und breit bekannt. Die eigenartigen Zustände dieses Betriebes kann ein Außenstehender kaum begreifen, ebensowenig dann auch das Verhalten der Arbeiter, die durch diese Zustände manchemal zu Schritten veranlaßt werden, die unverständlich erscheinen. Im Verkehr zwischen Firma und Arbeitern wird von beiden Seiten ungeschminkt gesagt, was man denkt, wobei der Ton nicht immer auf die feinsten Formen gestimmt wird. Die Arbeiter führen ihr Auftreten auf das Benehmen der Firma zurück, diese führt Klagen über das Verhalten der Arbeiterseits. Weit mehr wird das Arbeitsverhältnis nach beeinflusst durch das Verhalten des Meisters G u g, der Jahrzehnte Dienstzeit auf den Rücken hat, seine Tätigkeit aber immer noch nach der Schablone ausübt, die vor 15 bis 20 Jahren passend war, mit der modernen Zeit jedoch unvereinbar ist. Ein Meister sollte darauf sehen, daß die ihm unterstellten Leute bei der Arbeit nicht aufgehalten sind, daß sie Material, Werkzeuge und Hilfskräfte jederzeit zur Verfügung haben. Beim Meister Gug ist das nebenbei, er ist mit anderen Arbeiten so beschäftigt, daß ihm keine Zeit übrig bleibt, den Anforderungen, die an ihn als erster Meister gestellt werden, auch nur einigermaßen nachzukommen. Nach dem Formern der Meister aufmerksam, daß er bald Arbeit braucht, kann er sicher darauf rechnen, daß ihm kein Modell ausgestellt wurde, er muß warten wie der andere Former, der erst nach Fertigstellung seiner Arbeit zum Meister kommt. Mancher Streit entsteht bei der Aufsehung des Akkordpreises, da der Meister oft versucht, den Preis viel niedriger anzusetzen, als vorher bezahlt wurde. Das Vorgehen des Meisters ist manchmal skandalös, oft genug sah sich die Firma veranlaßt, die Akkordpreise zu erhöhen und den Beweis zu liefern, daß der vom Meister angebotene Preis zu niedrig war. Vor einigen Jahren hatte die Arbeiterseits diesen Herrn für längere Zeit vollständig kaltgestellt, niemand hörte auf seine Weisungen, nahm Arbeit von ihm an. Erst auf das ausdrückliche Zulassen der Firma, daß es besser werde, und nach ernstlichen Mahnungen an den Meister, ein anderes Verhalten an den Tag zu legen, nahm man den Verkehr wieder mit ihm auf. Zur Entlastung des Meisters, die von den Arbeitern wegen Untauglichkeit verlangt worden war, konnte sich die Firma nach dessen längerer Dienstzeit nicht entschließen und andere Beschäftigung hat sie für ihn nicht. So müssen sich also die Arbeiter immer noch mit einem Meister abfinden, der fortgesetzt dazu beiträgt, ihnen das Leben sauer zu machen. Ob er Arbeit, Material und Werkzeuge ausgibt oder sonstige Geschäfte zu erledigen hat, immer ist es dazwischen, daß die Arbeiter zu Widerspruch genötigt sind. Dazu kommen noch die vielen Mißstände im Betrieb. Es fehlt an Maschinen, so daß keine Stücke oft in großen Kästen gesammelt werden müssen. Schon vor Monaten hieß es, ein Trossen ist bestellt, heute werden wieder Pläne entworfen, der Ofen ist also nicht bestellt. Das zur Arbeit notwendige Material und Werkzeug ist selten zur rechten Zeit zu haben. Dann der immer wiederkehrende Mangel an Hilfsarbeitern, für die man Leute von der Herberge holt, die von den Arbeitern in der Gießerei keinen blauen Dunst haben. Den Formern wird zugemutet, Arbeiten der Hilfsarbeiter zu verrichten. Auf dem Kostenplatz ist keine Ordnung, bei Regenwetter vermischt man im Dreck, es fehlt an einem Kran auf dem Kostenplatz, so daß große Kästen in der Gießerei den Platz verstopfen, die Arbeiter beim Verladen der mittleren Kästen nie davor sicher sind, von einem Unfall betroffen zu werden. Und nun bedenke man, daß diese Zustände seit Jahren andauern, immer wieder der Firma mit dem Gruchsen um Löhle unterbreitet werden. Geht es so viel wie nichts. Aber dieses Sporen an den Betriebskosten und erforderlichen Arbeitsgeräten ist bei der Firma Gruppe System, sie steht nicht ein, daß der Schaden für sie dadurch viel größer wird. Abgesehen von den vielen Widerwärtigkeiten, die aus solchen Ursachen resultieren und der Firma wie den Arbeitern zur Qual werden. Solange jedoch von oben herab nicht auf Ordnung und Anstand gesehen wird, wird sich niemals ein Zustand herausbilden, wie man ihn von beiden Seiten wünscht. Die Mißstände beseitigt, den Betrieb in allen Instanzen nach modernen fortschrittlichen Grundsätzen geleitet — dann wird auch die Gießerei Gruppe von den abnormen Zuständen befreit sein.

Selbstgeher und Gürtler.

Hannover. Zwischen der Firma W. Schmidt (Mittler-essellenfabrik in Hannover) und den dort beschäftigten Gürtlern besteht seit Jahren Vereinbarung über das Arbeitsverhältnis. Es wird meistens in Akkord gearbeitet; die jetzt bestehende Akkordvereinbarung entfällt circa 650 Positionen. Diese Vereinbarung läuft am 1. September dieses Jahres ab. Zurzeit im Gange Verhandlungen zum Abschluß neuer Abmachungen. Die Firma zeigte bis jetzt nur wenig Entgegenkommen und es sind deshalb ernste Differenzen nicht ausgeschlossen. Es wird deshalb erwartet, daß unter diesen Umständen vorläufig kein Gürtler bei der Firma W. Schmidt Arbeit annimmt.

Geizungsmonteur.

Zwidau. Die Kollegen der Firma Doerfel in Kirchberg hatten am 1. August ihren Tarif gekündigt und Verbesserungsvorschläge eingereicht. Nach wiederholten Verhandlungen wurde nachfolgender Tarif abgegeschlossen: 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. An den Tagen vor den hohen Festtagen endet die Arbeitszeit nachmittags 4 Uhr. Der Tag vor Weihnachten bleibt, wie bisher üblich, frei. 2. Leberstunden dürfen nur im äußersten Notfall gearbeitet werden und sind dann mit folgender Aufschlagung zu bezahlen: a) die ersten 2 Stunden mit 25 Prozent, b) die weiteren bis 9 Uhr abends mit 50 Prozent, c) Nacht- und Sonntagsarbeit mit 75 Prozent, d) Sonntagsnacht- und Feiertagsarbeit mit 100 Prozent. 3. Der Mindestlohn beträgt pro Stunde: a) für Monteur und gelernte Metallarbeiter 48 P., b) für gelernte Metallarbeiter unter 20 Jahre 43 P., c) für Hilfsarbeiter über 20 Jahre 38 P. Vom 1. September 1914 an werden die Mindestlöhne um je 2 P. pro Stunde erhöht. 4. Alle Arbeiter erhalten auf die bisherigen Löhne vom 1. September 1912 an eine Lohnzulage von 3 P. pro Stunde, eine weitere Zulage von 4 P. pro Stunde vom 1. September 1913 an und eine nochmalige Zulage von 3 P. pro Stunde am 1. September 1914. 5. Bei Montagen wird den Monteuren und gelernten Metallarbeitern eine Montagezulage von 10 P. pro Stunde gewährt. 6. Bei Montagen bis zu 7 Kilometer außerhalb Kirchbergs wird eine Auslösung von mindestens 1,50 M., über 7 Kilometer mindestens 3,00 M. pro Tag gezahlt. Für den ersten Tag einer auswärtigen Montage, das heißt, wenn die Montage beginnt, wird die Lohnzulage stets zur Hälfte bezahlt. In Seeländen, Wäldern und anderen Orten, wo der Lebensunterhalt besonders teuer ist, wird ein entsprechender Aufschlag, jedoch nicht unter 1 M. pro Tag gezahlt. In Osterreich bis zu 20 Kilometer von der nächsten Grenze entfernt wird nur eine Auslösung wie im Inlande gewährt. Für Fahrt- und Laufzeit wird Montagesohn gezahlt. 7. Wenn gelernte Arbeiter mit auf Montage gehen, erhalten sie außer ihrem Lohn dieselbe Auslösung wie die Monteur: Hilfsarbeiter außer der Werkstatte bis 7 Kilometer 1 M., über 7 Kilometer 2 M. pro Tag. Ist an Sonn- und Feiertagen die Rückfahrt nicht möglich (das ist in allen Fällen, wenn Reisepfen, Fahrzeit und Arbeitsverhältnis mehr als 3,50 M. betragen), so wird für diese Tage die Auslösung auch gewährt. 8. Bei länger dauernden Montagen wird an den hohen Festtagen freie Hin- und Rückreise gewährt und Fahrzeitentschädigung. Auch ist, wenn die Montagen zwischen Feiertagen und Weihnachten fallen und länger als 13 Wochen dauern, mindestens einmal daselbst zu gewähren. 9. Das Fahrgeid wird für die dritte Wagenklasse berechnet, die Transportkosten für das Gepäck trägt die Firma. 10. Die Lohnzahlung ist wöchentlich Sonnabend und muß mit Schluß der Arbeitszeit beendet sein. Die Lohnberechnung schließt mit Freitag ab. Die Auslösung und Auslagen sind mitzubringen.

11. Akkordarbeiten dürfen nicht stattfinden. 12. Auf Bau ist ein verschließbarer Raum, der möglichst heizbar ist, zur Verfügung zu stellen. 13. Bei besonders schmutzigen Arbeiten, wie Messelreihen, Demontieren der Ressel und ähnlichen Arbeiten wird ein Zuschlag von 10 P. pro Stunde bezahlt. 14. Zur Beilegung aller Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung des Tarifes ergeben, ist mit dem Arbeiterausschuß zu verhandeln. Besondere Vereinbarungen sind unzulässig. 15. Der Tarif hat Gültigkeit bis 31. August 1915. Wird er nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt, so gilt er auf ein weiteres Jahr.

Metallarbeiter.

Berlin. Die hiesige Verwaltungsstelle unseres Verbandes hielt am Montag den 26. August in der Brauerei Friedrichshain ihre ordentliche Generalversammlung für das zweite Quartal 1912 ab, die von circa 2000 Kollegen besucht war. Als erster Punkt wurde der Kassenbericht, der drei Kollegen gedruckt vorlag und von dem Kassierer Kollege H e n n i n g noch erläutert wurde, erledigt. Daran ist zu entnehmen: Die Einnahmen und Ausgaben bilanzieren bei der Hauptkasse mit 661 287,87 M. Es wurde gezahlt an Unterführung bei Arbeitslosigkeit 159 819,55 M., bei Krankheit 122 827,35 M., bei Streiks 25 000 M., bei Maßregelung 11 798 M., die Ausgaben betragen 6173,02 M. Die Einnahmen der Lokalkasse infolge Klassenbestand vom vorigen Quartal betragen 1 254 290,55 M., die Ausgaben 111 018,84 M. Der Kassenbestand betrug am 1. Juli 1 143 271,11 M. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Dann wurden die Neuwahlen eines Teils der Ortsverwaltung erledigt. Als zweiter Bevollmächtigter wurde Kollege H a n d l e ohne Debatte wiedergewählt. Ebenso wurden wiedergewählt als Kassierer Kollege H e n n i n g, als Revisoren E r l e r und K r a u s e, als Beiziger Kollege S t o b a c. Angenommen wurde ein Antrag der Ortsverwaltung, die drei Angestellten der Ortsverwaltung des Schmeideverbandes Berlin beim Uebertritt des Gesamtverbandes am 1. Oktober 1912 zu übernehmen. Als Bezirksleiter für den Siemensbezirk, welcher Vollen auf Beschluß der letzten ordentlichen Generalversammlung gewählt wurde, wurde Kollege Otto L u d e gewählt. Zu dem Antrag Müller, der von der letzten Generalversammlung der Ortsverwaltung überwiesen wurde, hat die Ortsverwaltung Stellung genommen und machte den Vorschlag, den § 14 Abs. 2c zu ändern, so daß der Absatz 2 folgenden Wortlaut hat: „Die mittlere Verwaltung besteht aus: a) den Mitgliedern der engeren Verwaltung, b) den ersten Bezirksleitern, c) den Branchenvertretern. Außerdem gehören zur mittleren Verwaltung von den Angestellten die Kollegen, die den Außendienst versehen, und aus jedem Ressort ein Vertreter.“ (Auf diese Weise nehmen von den Angestellten etwa ein Viertel an den Sitzungen der Ortsverwaltung teil.) Dieser Vorschlag der Ortsverwaltung entfiel eine lebhaft, zum Teil äußerst heftige Debatte, in der für und gegen diesen Antrag gesprochen wurde. Sehr scharf bekämpft wurde der Antrag von dem Kollegen Robert B a h n, und zwar aus dem Grunde, weil mit der Annahme des Antrags unsere Angestellten zu Mitgliedern zweier Klasse degradiert werden würden. Demgegenüber wurde betont, daß unsere Angestellten sich nicht verkehrt fühlen können; mit dem Wachstum unserer Organisation sei auch die Zahl der Angestellten gewachsen, und zwar in der Weise, daß sich der jetzige Zustand nicht mehr aufrecht erhalten lasse. (In der mittleren Verwaltung hatten bisher das Recht teilzunehmen 23 Branchenvertreter, 22 Bezirksleiter, 29 Angestellte und die acht unbesoldeten Kollegen der engeren Verwaltung.) Der Antrag wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen. Ein Antrag, wonach sämtliche Angestellten der erweiterten Ortsverwaltung auch in Zukunft angehören sollen, wurde angenommen. (Die erweiterte Ortsverwaltung ist eine Körperschaft, an der alle Kollegen, die agitatorisch tätig sind, teilnehmen und in der nur instruktive Vorträge gehalten werden.) Ein Antrag des Kollegen Richard A u p r e c h lag dann noch vor, durch den ein anderer Wahlmodus eingeführt werden soll für unsere Verwaltungsstelle, und zwar in folgender Weise: Erhalten mehr Kandidaten die Unterführung der Generalversammlung als zu wählen sind, so daß eine Urwahl vorgenommen werden muß, so wird die Wahl nicht mehr an Sonntagen, sondern in der nach der Generalversammlung stattfindenden Bezirksversammlung vorgenommen. Für die Wahlen zum Verbandstag und zu Gewerkschaftskongressen findet dieses keine Anwendung. Dieser Antrag wurde nach kurzer Debatte abgelehnt mit der Begründung, daß wir den Kollegen, die Schichtarbeiten, ihr Wahlrecht nicht nehmen dürfen. Ein Antrag des Kollegen B a r t h wurde nach kurzer Debatte angenommen, nachdem der Antragsteller sich zu einer Veränderung verstanden hat. Der § 15 des Ortsstatuts lautet nun wie folgt: Beschlüsse einer Körperschaft (engerer, mittlerer und erweiterter Ortsverwaltung) sind, soweit dieselben endgültige sind, auch für die Minorität bindend und verpflichtend. Beschlüsse, welche zur endgültigen Erledigung einer weiteren Körperschaft zugehen, sind für die Minorität nicht nur nicht bindend, sondern es hat dieselbe das Recht, bei Beratung in der nachfolgenden Körperschaft ihren Standpunkt dort zu vertreten. Mit Zustimmung der den Beschluß fassenden Körperschaft kann auch ein Korreferent ernannt werden. — Damit war die Tagesordnung erschöpft.

St. (Die Millionenstiftungen und die Arbeiterfürsorge bei der Firma Krupp.) Mit diesem Thema beschäftigte sich am Montag den 19. August eine vom Metallarbeiterverbande einberufene Versammlung. Der Besuch lieferte den besten Beweis, daß die Kruppischen Arbeiter über die vielfachmitle Wohlthat ihre eigenen Gedanken haben. Der große Saal war bis auf das letzte Plätzchen besetzt und viele mußten lange vor Beginn der Versammlung wieder umkehren. Der erste Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, G ä h n e n, ging in seinem Referat ausführlich auf den Zweck und den Nutzen der Millionenstiftung ein. Seine Ausführungen wurden öfter durch lebhaftes Zustimmung unterbrochen. Er führte ungefähr aus: Der Kauf und die Feststimmung sind nun vorüber und in der jetzt folgenden Ernüchterung steht man, daß man sich in den Erwartungen sehr geirrt hat. Das Vorkommen staut allerdings über die Millionenstiftungen hinaus. Diese amerikanische Kellame geschieht in wohlverdienter Absicht. Die Arbeiter aber sind von solchen „Geschenken“ durchaus nicht erbaut, weil sie ja nur einen Teil des ihnen doch anstehenden Arbeitsentgeltes darstellen. Die für die verschiedenartigen Zwecke gestifteten 14 Millionen sind aber eine lächerlich geringe Summe, wenn man die horrenden Leberhöfche des Wertes während der letzten 8 Jahre dazu in Vergleich stellt. Während der Betriebsüberkauf in diesen Jahren 268,58 Millionen betrug, erhielt die Familie Krupp für ihre „Wohlfahrt“ allein in dieser Zeit 124 Millionen an Dividenden ausbezahlt. Wenn statt der Stiftungen eine dauernde Lohnaufhöhung vorgenommen worden wäre, dann hätte man ein soziales Werk getan; aber genau das Gegenteil ist eingetreten. Seit einer Reihe von Jahren hat man dauernd A b z ü g e gemacht. Zuerst am Tage nach der Jubelfeier wurden in einigen Betrieben die Akkorde gekürzt. Man soll aber auch im Zubehörfuß an die isolierten Arbeiter denken, die sich kaum nähern können und unter elenden Verhältnissen wohnen müssen. Aber schlechte Entlohnung und „Arbeiterfürsorge“ gehört bei Krupp wie in anderen kapitalistischen Betrieben zusammen, damit das arbeitende Volk ruhig bleiben soll. Das den Erklärungen des Ministers Tirpitz sind für die Kreuzer Gelder und Kasse vom Reiche die gleichen Preise gezahlt worden. Den Arbeitern der 6. mesanischen Werkstatte allein sind jedoch bei einer für den ersten Kreuzer gezahlten Akkordsumme von 10 533 M. nicht weniger als 3558 M. für dieselben Arbeiten am zweiten Kreuzer abgezogen worden. Diese Reduktionsmaß ist in allen Betrieben vorhanden. Die Produktionskosten werden verbilligt, während die der Firma gezahlten Preise steigen sind. In der Kanonenerkennung hat der Betriebsleiter Ludwig den Hilfsarbeitern die Leberstunden genommen. Dies wäre anzuerkennen; wenn damit gleichzeitig eine Lohnhöhung verbunden gewesen wäre. Aber einem Arbeiter, der deshalb vorläufig wurde, sagte Herr Ludwig: „Seien Sie ruhig, es werden noch anderen die Hügel leichten werden.“ In der Kesselschmiede, in der circa 1600 Arbeiter beschäftigt sind, wurde bei der ersten Lohnung nach der Jubelfeier

den Reuten im Durchschnitt 3 M. weniger als vorher gezahlt. Die Firma Krupp halt also nicht nur die Löhne der Stellungen wieder heraus, sie verdient bei diesem System sogar noch sehr viel Geld. Wenn für die Beamten das doppelte Monatsgehalt ausbezahlt wird, so finden wir das ganz in der Ordnung. Aber dann sollte auch den Arbeitern, die die Werte schaffen, dasselbe geschehen. Es ist vorzuziehen, daß die Löhne, die in der Fabrik geleistet haben, die Löhne abgerechnet wurde. Das sogenannte Geschenk betrug infolgedessen nicht 100 M., sondern nur 75 M. Junge Beamte mit der höchsten Befähigungsdauer erhielten bedeutend höhere Beträge als die Subalternen, während die ergaunten Pensionäre überhaupt leer ausgegangen sind. Diese Bevorzugung der Beamten ist erfolgt, um sie besser auf die Arbeiter loslassen zu können. Die Desorientierung der Firma Krupp als eine Wohltäterin der Arbeiter. Bei Einführung der Wohlfahrtsmaßnahmen hat den geleisteten Arbeitern aber nicht Rede zu den Arbeitern, sondern das nackte kapitalistische Interesse geleitet. Er wollte einmal damit der Situation begegnen und durch den Hinweis auf die „Krisenperiode“ die Arbeiter fesseln und knebeln. Die beste Arbeiterfürsorge sind hohe Löhne, eine kurze Arbeitszeit und Gesundheitschutz. Bei Krupp ist es damit schlecht bestellt. Nach dem Krankheitsbericht entfallen auf einen Tag 18 Unfälle, gewiß ein Beweis, daß hier vieles im argen liegt. Außerdem sind in dem Bericht 22 753 Krankheitsfälle für das vergangene Jahr aufgeführt, die für annähernd zwei Drittel der Gesamtbeschäftigten Erwerbsunfähigkeit anbrachten. Die Arbeiter bringen ungeheure Opfer an Leben und Gesundheit und sie können erwarten, daß eine anständige Bezahlung Platz greift. Die Ferienwohlfahrt wird selbst bei den Gelben noch lange Gesicht hervorzurufen. Es kommen nur annähernd 100 Mann in Frage, also der siebente Teil der Arbeiter. Man wird unter den Gelben noch sorgfame Auslese halten müssen und dort die „lieben Kinder“ mit „guter“ Führung herausuchen. Trübt euch also, ihr bekommt nicht so halb Ferien. (Zuruf: Die wollen wir auch nicht.) Herr Eugenberg hat in seiner Festrede die Lage der Arbeiter in den höchsten Tönen gepriesen. Man versteht nicht, warum der Herr nicht augenblicklich seinen Posten im Direktorium niedergelegt hat und unter die Feuerarbeiter ging. Arbeiter, die in Versammlungen das unsoziale Verhalten der Firma kritisierten, warf man auf das Straßenpflaster. Unter diesen befand sich ein Vater von 6 Kindern. Ein anderer wurde denunziert, den Vorstand gelesen zu haben; er wurde ebenfalls entlassen, obwohl er 13 Jahre bei der Firma gearbeitet hatte. Die dem Arbeiter wurde von der angeblich so humanen Firma kein Pfennig der eingezahlten Beiträge zurückgegeben. Der Arbeiter wurde in Gattlingen bei einer Firma, wo man ihn gut brauchen konnte, nicht eingestellt. So arbeiten die schwarzen Linsen. Diese Gewaltpolitik wird noch einmal böse Früchte tragen. Die Zeit kommt, wo sich die Arbeiter solche Sachen energisch verbitten werden. Auch in den Magdeburger Kruppwerken hat man einen Tag nach dem Feste Abzüge zu machen versucht, aber das Ansehen scheiterte an der Einigkeit der Arbeiter. Diese Einigkeit mögen sich die Fabrikanten Metallarbeiter zum Muster nehmen und eintreten für Freiheit und Fortschritt, indem sie sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. — Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die Versammlung der Arbeiter der Firma Friedrich Krupp A.-G. kann in den zur Jahreshauptfeier gestellten Willküren eine Arbeiterfürsorge nicht erblicken. Sie stellt im Gegenteil fest, daß keine der von ihr erwarteten sozialen Pflichten erfüllt worden ist. Wegen die vor und nach der Jahreshauptfeier erfolgten Lohn- und Verdiensterhöhungen erheben die Versammelten ernstlichen Protest. Sie beschließen ganz entschieden, daß das in Tisch- und Festreden zum Ausdruck gebrachte gute Einvernehmen zwischen Arbeitern und Firma besteht. Sie wissen, daß zur Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage vom Unternehmer nichts Durchgreifendes zu erwarten ist. Die Versammlung beschließt deshalb, mit aller Energie für die Ausbreitung der Organisations- und Wohlfahrtsmaßnahmen zu wirken.“ Der Vorsitzende, Kollege Steinhauser, schloß nach einer kurzen Ansprache, in der er die Ereignisse aufzählte, als freie Menschen zu handeln, die Versammlung. Während der Versammlung bemerkten wir an verschiedenen Stellen des Saales, wie sich einige Personen eifrig Notizen machten. Wenn das Abgeordnete der Firma waren, so berichten sie hoffentlich ihren Auftraggebern wahrheitsgetreu von der Stimmung der Versammlung und ebenso davon, daß diese Maßnahmen Angehörigen anderer Abteilungen mit für die Resolution gestimmt haben. Auch diese Arbeiter sind mit dem Kruppischen Wohlfahrtsprogramm nicht zufrieden.

Schlöffer. Eine eigenartige Auffassung scheint die Firma P. Wahlen, Drahtzieher in Ehrenfeld, Tischstraße, von dem Lohnausgleich bei geringeren Lebensmittelpreisen zu haben. Während jeder demütig denkende Mensch anerkennen wird, daß der Arbeiter, will er nicht in seiner Lebenshaltung zurückgehen, bestrebt sein muß, seinen Verdienst in die Höhe zu bringen, geht die Firma Wahlen dazu über, den Tagelohn ihrer Arbeiter zu kürzen. Und da sie doch schon einmal glaubt, eine solche Operation vornehmen zu müssen, macht sie auch gleich ganze Arbeit. Pensions- und Ersparnisrechnungen sind ihr zu Heilich, und deshalb legt sie den Tagelohn gleich um eine Mark herab. Man sollte es nicht für möglich halten, daß man die Arbeiter in der jetzigen Zeit so etwas zu bieten wagt! Auf der einen Seite steigen die Preise für Fleisch und andere Lebensmittel durch die niederrheinische Holz- und Abfuhrungssteuern der Kammerherren und des Judentums ins Ungeheuerliche und auf der anderen Seite sinkt man alles daran, den Arbeitsverdienst der ärmsten Bevölkerungsschicht, der Arbeiter, immer tiefer herabzudrücken. Sind schon beim heutigen Verdienst die Preise höher unerträglich, wie soll es erst werden, wenn der Arbeitsverdienst noch mehr herabgedrückt wird. In diesem Falle wird es Herrn Wahlen wohl kaum gelingen, seine menschenfeindliche Absicht durchzusetzen. Die Arbeiter sind alle organisiert und bis auf den letzten Mann entschlossen, den Abzug abzubrechen. Am Samstag den 24. August haben die Drahtzieher, da alle Einigungsversuche erfolglos verliefen, geschlossen ihre Kündigung eingereicht. Die Kollegen werden ersucht, Kollegen der Firma, in denen sie Drahtzieher sucht, unbekannt zu lassen.

Sonder-Verband. (Neuer Tarifabschluß für das Bauhölzergewerbe.) Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Bauhölzergewerben stehen gegenüber den Verhältnissen in anderen Berufen noch sehr zurück. Die Ursache ist in den eigentümlichen Betriebsverhältnissen der Bauhölzereien zu suchen. Die Lohnverhältnisse, die in den Bauhölzereien jetzt allgemein in höchsten Maße herrschen, ist hier in Sonder-Verband beworben. Von dem am Orte befindlichen 180 Bauhölzereien sind nach 50 „Altenbeständen“. In den verbleibenden 130 Betrieben werden durchschnittlich 20 bis 30 Gejellen und über 600 Beschäftigte beschäftigt. In 20 bis 30 von den 130 Betrieben werden nur 2 Gejellen, keine Gejellen beschäftigt. Gejellen in anderen Berufen sind 4 bis 6 und mehr Gejellen arbeiten, sind keine Gejellen. Es gibt Betriebe, in denen gleichzeitig 10, 12, 15, ja bis 20 Gejellen beschäftigt werden. Von den durchschnittlich 140 bis 150 Angestellten kann nur ein ganz geringer Bruchteil im Beruf weitere Beschäftigung finden. Die Produktion in den Betrieben ist eine sehr hohe. Bei einer im Vergleich ausgerechneten Statistik ergab sich, daß von den 321 damals beschäftigten Gejellen nur 71 über 2 Jahre, 19 Gejellen 1 bis 2 Jahre und 24 Gejellen 1 bis 1 Jahr lang tätig waren. Also 2/3 der Gejellen nur weniger als ein halbes Jahr im gleichen Berufe tätig. Es ist verständlich, daß diese kurze Produktion auf die Erhaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wesentlich einwirkt. Nur ein Teil der älteren Gejellen hat einigermaßen ausreichende Lebenszettel, während das Gros mit Löhnen überfordert wird, die im Verhältnis zu anderen Berufen als sehr niedrig bezeichnet werden müssen. Aber werden hier in Sonder-Verband die Bauhölzerei bezüglich der Verhältnisse jetzt hohe Anforderungen gestellt. Seit Jahren her sind es das Streben der zuständigen Organisation, die Arbeitsverhältnisse zu heben und so zu gestalten, wie es im Interesse der Beschäftigten notwendig ist. Im Jahre 1904 wurde zum erstenmal ein Tarif abgeschlossen, der bei sechsstündiger Arbeitszeit für die damaligen Bauhölzerei-Betriebe

Löhne von 25, 27 und 37 S. vorsah. Im folgenden Jahre war es infolge schlechter Konjunktur und ungenügender Organisationsberathung nicht möglich, einen neuen Vertrag abzuschließen. Im Jahre 1907 wurde dann nach 11wöchiger Streit ein anderer Tarif vereinbart. Dieser brachte zum 1. Juli 1908 die Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 9 1/2 Stunden. Die Mindestlöhne wurden auf 22, 25 und 43 S. festgesetzt und stiegen während der dreijährigen Vertragsdauer um 3 S. Infolge der Bauarbeiterbewegung wurde der Tarif im Jahre 1910 nicht gekündigt und behielt dadurch Gültigkeit bis zum 1. April 1911. Die im Vorjahre geführten langwierigen Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifs brachten kein annehmbares Resultat. Eine im März dieses Jahres eingereichte neue Tarifvorlage wurde von den Unternehmern abgelehnt. Die Generalversammlung der Bauhölzerei wählte von einem Tarifvertrag überhaupt nichts mehr wissen. Die Bauhölzerei stellte vorläufig ihre Forderungen in Rücksicht auf die eingeleitete Bewegung der Verkürzung der Arbeitszeit in der Metallindustrie zurück. Nach Abschluß derselben, am 24. Juli, wandte sich die Leitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erneut an die Unternehmer in der Bauhölzerei mit der Anfrage, ob sie bereit seien, auf der Grundlage des im März eingeleiteten Tarifentwurfes Verhandlungen zu führen. Dies wurde von der am 29. Juli abgehaltenen Generalversammlung der Bauhölzerei zugestimmt. Am 31. Juli und nachfolgend fanden dann auch Verhandlungen statt. Das Resultat derselben wurde von den Unternehmern am 8. August, von den Arbeitern am 9. August akzeptiert. Es muß anerkannt werden, daß die Unternehmern entgegen früheren Verhandlungen in weitgehender Weise Zugeständnisse gemacht haben, so daß der vorliegende Tarifvertrag bis auf den Punkt 4, der die Lohnfrage regelt, als befriedigend von den Arbeitern bezeichnet wurde. Bei Punkt 4 wurde besonders bemängelt, daß für die Junggelehen die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung überlassen bleiben solle. Auch die Mindestlöhne sowie die ungenügende Höhe der Zulagen bei der langen Dauer des Vertrags wurden kritisiert. Dennoch wurde von den meisten Vertretern in der Versammlung der Bauhölzerei empfohlen, den Tarif in der vorliegenden Fassung anzunehmen, da selbst bei einer Arbeitszeitverkürzung wohl nicht sehr viel mehr zu erreichen sein würde. Andererseits sei bei einer Ablehnung jetzt zu befürchten, daß der ganze Tarifabschluß wieder in Frage gestellt würde, und das müsse vermieden werden, denn es seien wichtige Verbesserungen darin enthalten. Der abschließende Tarifvertrag hat folgenden Wortlaut: „§ 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr wird die Arbeitszeit zwei Stunden früher beendet. Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend. § 2. Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden; müssen solche in Notfällen geleistet werden, so beträgt der Aufschlag für die ersten drei Stunden 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent des Lohnes. Drei Stunden nach Arbeitsbeginn beginnt die Nacharbeit. § 3. Der Lohn muß freitags bis zum Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt sein; verzögert sich die Lohnzahlung über eine halbe Stunde, so ist die Wertzeit als Ueberzeitarbeit zu vergüten. § 4. Die Löhne für Junggelehen bis zum vollendeten 19. Lebensjahre unterliegen der freien Vereinbarung. Der Mindestlohn für Gejellen über 19 Jahre beträgt 40 S. pro Stunde, für Gejellen über 21 Jahre 48 S. pro Stunde. Gejellen, die die vorgenannten oder höhere Lohnsätze bereits haben, erhalten bei Abschluß dieses Tarifs eine Zulage von 2 S. pro Stunde. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit darf bei keinem der jetzt Beschäftigten eine Kürzung des Wochenverdienstes eintreten. Nach dem 1. Juli 1912 gezahlte Lohn-erhöhungen werden angerechnet; diesbezüglich getroffene Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben Gültigkeit. Vom 1. Oktober 1913 an erhalten sämtliche Lohnklassen 2 S. Zulage, vom 1. Oktober 1914 an desgleichen 1 S. Zulage. Die Höhe der Zulagen bei Löhnen über 65 S. unterliegt der freien Vereinbarung. § 5. Bei Montagen wird das Maß der für die Straßen- und Eisenbahn vergütet. Die Fahrzeit wird als Arbeitszeit gerechnet. Liegt die Baustelle so weit entfernt, daß mittags die Wohnung nicht erreicht werden kann, so sind pro Tag 75 S. Zulage zu zahlen. Bei Montagen, wo auswärts übernachtet werden muß, wird eine Zulage von mindestens 2,50 M. pro Tag, einschließlich Sonna- und Feiertags, bezahlt. Bei Arbeiten an außerordentlich fernem Orten soll zwischen Meister und Gejellen eine besondere Vereinbarung getroffen werden. § 6. Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Seiten strikt einzuhalten. Auch muß in jeder Werkstatt ein allen Beschäftigten zugänglicher Behälter mit Verbandzeug und Vorkehrungen vorhanden sein. § 7. Für den Fall, daß durch eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter entstehen, sind die Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten. Die aus je drei Mitgliedern der vertragstiftenden Parteien zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat so schnell wie möglich, spätestens innerhalb 24 Stunden, nachdem sie von einem Teil angerufen ist, zusammenzutreten und den Streitfall mit unparteiischer Beurteilung zu erledigen. Die Schlichtungskommission gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst und wählt einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte. § 8. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien zu jeder Zeit gelöst werden. Geld und Papiere müssen bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses bis Feierabend ausbezahlt werden. § 9. Maßregelungen dürfen aus Anlaß der Durchführung dieses Vertrages von keiner Seite vorgenommen werden. § 10. Sonderabmachungen, die vorstehenden Vertragsbestimmungen zuwiderlaufen und ungünstigere als die im Vertrag vorgezeichneten Arbeitsbedingungen enthalten, sind null und nichtig. § 11. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 12. August 1912 bis zum 1. April 1916. Wenn der Vertrag nicht spätestens acht Wochen vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird, läuft er stillschweigend immer um ein Jahr weiter.“ — Der Tarifvertrag ist der Tarif zwischen dem Arbeitgeberverband der Bauhölzerei Hannover und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Hannover, unterzeichnet. Er tritt in Kraft durch den jetzt abgeschlossenen Tarif die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde auf sechs Stunden. Die Lohnzahlung findet freitags statt. Die Mindestlöhne steigen gegen den letzten Vertrag um 3 S. und während der Tarifdauer noch um 3 S. Desgleichen steigen die gezeigten Löhne in dieser Weise. Die Festsetzung der Zulagen bei Montagen ist gegen früher bedeutend besser geregelt. Durch die Schlichtungskommission ist Gelegenheit gegeben, entstehende Streitfälle zu regeln. Durch den § 8 werden die Kündigungsfälle, die in einem Teil der Betriebe und dort sehr verschiedenartig bestanden, aufgehoben; in dieser Frage ist Gleichmäßigkeit geschaffen worden, damit die Arbeiter zu einem einheitlichen Differenzverhältnis sind. Sehr wichtig ist der § 10, nach dem Sonderabmachungen, die gegen den Tarif verstoßen, keine Gültigkeit haben. Der Tarifabschluß bedeutet also für die Bauhölzerei ein wichtiges Ereignis, das einen schönen Erfolg darstellt. Man muß sich es für ein Ereignis anerkennen, das den Tarif in allen Betrieben regelt zur Durchführung zu bringen. Sie können es so besser, wenn sie auch gleichgültig dafür sorgen, daß die Bauhölzerei bis auf den letzten Mann der zuständigen Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande, zugeführt werden kann, um durch eine massivere Organisation ein gewerkschaftliches Gejelle zu erzielen und darauf zu bestehen.

Wahlverhältnisse. Seine. Des Feiner Wert, der jährlich recht hohe Gewinne für die Aktionäre abwirft, ist in der Bezahlung der Arbeiter sehr gering. Man jobad die Belegschaft einer Walschneide durch eigene Schafferei so viel produziert hat, daß ihr Verdienst einem gewissen Satz übersteigt, werden geringe Abstriche vorgenommen. Die Herren glauben dies auch unbedeutend machen zu können, denn da eine Schmelzprobe des Gewinns, nach Dimensionen geordnet, nicht festsetzt, so ist den Arbeitern die Möglichkeit genommen, ihren Verdienst berechnen zu können und sie müssen wohl oder übel mit dem zufrieden sein, was man ihnen in Gnade gewährt. Aber der Tarif geht ja lange zu Wasser, bis er bricht, das mußte auch die Belegschaft erfahren. Es hat sich nun doch einmal ein Arbeiter gewandt, der, da er am 1. August aufhört, eine Nachzahlung für den Monat Juni verlangte. Er forderte 10 Prozent, pro Schicht 40 S.

Mehrzahlung, zusammen 10 M. Vom Betriebschef wurde ihm die Nachzahlung des Verdienstes verweigert mit der Begründung, die Direktion habe das „Auskommen“ genehmigt, folglich sei es auch richtig. Der Arbeiter gab sich aber damit nicht zufrieden und reichte Klage beim Gewerbegericht ein. Das scheint der Werkseleite etwas Respekt eingeflößt zu haben, denn für Juli wurden die üblichen Abstriche nicht mehr gemacht, obwohl die Leistungen der Arbeiter zum Teil noch höher waren als im Juni, ist ihnen alles ausbezahlt worden. Daraufhin erweiterte der klagende Kollege seine Forderungen noch um einen weiteren Betrag von 10,72 M. für Juli. Die Werkseleite hat indes ein Urteil des Gewerbegerichts nicht abgewartet, sondern in letzter Stunde dem Kläger den Betrag von 20,72 M. zugesandt. Damit ist der Beweis erbracht, daß die Belegschaft der Mittelstraße W. W. II, Schicht Dorbeck, um 10 Prozent des Verdienstes (183,25 M.) zugunsten der Aktionäre geschädigt worden ist. Nachdem nun der Kläger den auf ihn fallenden Teil von 10 M. erhalten hat, bleiben immer noch 173,25 M., die der Belegschaft bezahlt werden müssen. Sollte die Werkseleite dem nicht freiwillig nachkommen, so wird es an den betreffenden Arbeitern liegen, ganz energisch die Nachzahlung zu verlangen. — Aus vorstehendem ist wieder einmal zu sehen, wie notwendig es ist, für einen besseren Zusammenschluß der Berufscollegen Sorge zu tragen. Dann können sie mit allem Nachdruck verlangen, daß auch am Schluß eines jeden Monats bekannt gegeben wird, wieviel Tonnen und zu welchem Marktpreis produziert worden sind. Es ist das nicht nur eine moralische, sondern auch gesetzliche Pflicht des Unternehmers. Der Arbeiter hat ein Recht, zu wissen, wieviel er für geleistete Arbeit zu verlangen hat, das liegt im Wesen des Arbeitsvertrags begründet. Und an euch, Kollegen, wird es nun liegen, dies dem Unternehmer plausibel zu machen durch euren Anschluß an die Organisation, den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Rundschau.
Versammlungen wegen Fleischnot.
 Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erließ folgenden Aufruf:
 „Parteiengenossen!
 Die Preise für die meisten Lebensmittel sind abermals enorm gestiegen, besonders die Fleischpreise haben eine Höhe erreicht, die den Arbeitern den Fleischgenuß geradezu unmöglich macht. Millionen Männer, Frauen und Kinder sind zur Unterernährung gezwungen, die Volksgesundheit ist auf das schwerste gefährdet.
 Durch Mißwärten und Verschwendung können die Preise für Lebensmittel eine natürliche Steigerung erfahren, in Deutschland aber muß immer wieder Protest erhoben werden gegen die brutale Agrarpolitik, die im Interesse des Großgrundbesitzes Gesetze geschaffen hat, durch die die Lebensmittelpreise künstlich in die Höhe getrieben worden sind und dauernd hoch gehalten werden sollen. Gegen diese agrarische Politik, die zeitweilig wahre Hungersnotpreise im Gefolge hat, gilt es angesichts des jetzt herrschenden Notstandes im ganzen Reich Protest zu erheben und Abhilfe zu fordern. Wir empfehlen deshalb den Parteigenossen, die Verbreitung von auflärenden Flugzetteln und die Einberufung von Volkstagsversammlungen.
 In diesen Versammlungen muß die zeitweilige Aufhebung der Zölle auf Lebens- und Futtermittel, die Dehnung der Grenzen (unter Beibehaltung der üblichen unerläßlicher Schutzbestimmungen zur Verhütung von Seucheneinbringung) für die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleischbeschaugetrieben, durch die die Einfuhr frischer und zubereiteter Fleischs geradezu unmöglich gemacht wird, gefordert werden. Weiter muß die sofortige Einberufung des Reichstags verlangt werden.
 Wir zweifeln nicht daran, daß die Genossen überall befreit sein werden, die Versammlungen zu wichtigen Demonstrationen gegen die agrarische Neupolitik zu gestalten.“
 Der Parteivorstand.

Gewerkschaftliches.
Schneider. Der zwölfte Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderrinnen und Wäscharbeiter Deutschlands trat am 12. August in Köln zusammen und dauerte bis zum 18. August. Der Verband nahm in den letzten zwei Jahren um 6000 männlich und 3617 weibliche Mitglieder zu und hatte am Ende des ersten Quartals in diesem Jahre 50 390 Mitglieder. Obgleich der Verband in dieser Zeit 767 736 M. für Lohnbewegungen und Streiks ausgegeben hat, ist der Bestand der Hauptkasse doch von 425 000 M. auf 676 921,77 M. angewachsen. Die Gesamteinnahmen der Hauptkasse betragen 2 250 880,28 M., die Ausgaben 1 724 537,03 M., darunter an Streikende und Ausgesperrte anderer Verbände 13 000 M. In 117 Orten mit 35 000 Beteiligten fanden 135 Lohnbewegungen ohne Arbeitszeitverkürzung statt. Diese waren in 133 Fällen für 34 344 Personen erfolgreich. Erzielt wurden für 4348 Personen eine Arbeitszeitverkürzung und für 33 271 Personen eine Lohnerhöhung von 69 286 M. die Woche. In 79 Angriffsfällen in 135 Orten beteiligte sich 29 705 Personen. Davon waren 73 Streiks für 10 955 Beteiligten erfolgreich, wobei 803 eine Arbeitszeitverkürzung erzielten um 13 928 eine Lohnerhöhung von 34 007 M. die Woche. In 24 Streikfällen in 17 Orten beteiligten sich 712 Personen. 13 Abwehrstreiks mit 444 Beteiligten waren erfolgreich. Ferner waren 10 Ausperrungen in 95 Orten und 1405 Betrieben mit 8596 B. teiligten zu verzeichnen. Bei diesen wurden noch für 295 Personen Arbeitszeitverkürzungen und für 301 Personen 400,60 M. Lohn-erhöhung in der Woche erzielt. In 274 Fällen wurden für 45 711 Personen Tarifverträge abgeschlossen.
 Von den Beschlüssen sind zunächst die auf Schaffung einer fach- und modetchnischen Beilage für das Verbandsorgan und Anstellung eines zweiten Redakteurs hervorzuheben. Ueber „Tariffragen und Schiedsgerichtsverfahren“ wurde in geschlossener Sitzung verhandelt. Bei dieser Gelegenheit wurde über die Ausperrung im Frühjahr 1912 sehr ausführlich diskutiert. Ueber das Hausarbeitsgesetz referierte Sabath (Berlin). Es wurde eine längere Resolution angenommen, worin die Klänge des Gesetzes hervorgehoben werden. Ausschubvorsitzender Strüßler besprach das Reichsgesetz über die Privatbeamtenversicherung. Im Anschluß daran wurde folgender Beschluß gefaßt:
 „Für alle Angestellte des Verbandes, welche nach Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte der Versicherungspflicht unterliegen, übernimmt der Verband die Zahlung der vollen Versicherungsprämie unter der Bedingung, daß die Angestellten der Unterstützung-Vereinigung angehören und die zu dieser Unterstützung-Vereinigung angehörenden Beiträge aus eigenen Mitteln befreit sind. Angestellte des Verbandes, welche nicht der Versicherungspflicht unterliegen, sind verpflichtet, der Unterstützung-Vereinigung angestrichelt beizutreten. Die Versicherungsbeiträge werden voller Höhe dem Verband bezahlt.“
 Die Beschlüsse des Reichstags über die bisher Meinungsverschiedenheiten getarnt hatten, wurden folgendermaßen geregelt:
 „Der Reichstag besteht aus den Mitgliedern des Reichstages, den Reichsbeamten, den Gelehrten, einem Vertreter des Auswärtigen, einem Vertreter der Mittelten Berlin, Hamburg, München, Dresden, Stuttgart und Stettin. Die Tätigkeit des Reichstags in Gemeinschaft mit dem Vorstände erstreckt sich auf die Beratung und Beschlußfassung über die Verordnungen zu großen Lohnbewegungen, sowie über die etwa erforderlichen Maßnahmen bei großen Streiks oder Ausperrungen im Sinne des Streikgesetzes.“
 Die Zahl der Reichstagsmitglieder wurde von 9 auf 11 erhöht (hier befristete und nicht unbeschränkt). Die Anträge auf Veränderung wurden abgelehnt, doch wurde die Einführung einer Steuer

unterstützung beschlossen, die von 16 M. nach einjähriger Mitgliedschaft in Klasse IV bis zu 50 M. nach fünfjähriger Mitgliedschaft in Klasse I steigt. Die Streikunterstützung wurde erhöht. Sie beträgt in Klasse I 17 M., in Klasse II 15 M. und für jedes Kind 1 M., in Klasse III 11 M. und in Klasse IV 9 M. Für Mitglieder, die dem Verbande noch keine 52 Wochen angehören, gelten niedrigere Beträge.

Gewerkschaften und Konsumvereine.

Die Konsumgenossenschaftliche Korrespondenz schreibt folgendes:

Die allgemeine Statistik der freien Gewerkschaften, die alljährlich Aufschluß über das Wachstum der Gewerkschaften gibt, ist nunmehr erschienen. Die nüchternen Zahlen geben uns ein Bild vom fräftigen Wachstum der freien gewerkschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeitererschaft. Am Schlusse des Jahres 1911 waren in den freien Gewerkschaften 2,4 Millionen Mitglieder organisiert. Gegenwärtig werden die 2 1/2 Millionen wohl schon überschritten sein. Die Beitragsleistung der 2,4 Millionen Mitglieder belief sich auf 72 Millionen Mark, wovon 60 Millionen Mark für die verschiedenen Zweige wieder zur Ausgabe gelangten. Ueber für Streikunterstützung wurden nicht weniger als 16,7 Millionen Mark ausgegeben. Das Vermögen der freien Gewerkschaften beläuft sich nunmehr auf 62,1 Millionen Mark.

Die 17 Millionen Mark Streikunterstützung bedeuten gewiß eine ganz hervorragende Leistung der freien Gewerkschaften. Sie waren nötig, um die Lebenshaltung der freigestellten organisierten Arbeitererschaft zu heben oder zu erhalten. Wenn rechten Inhalt bekommen diese gewaltigen Leistungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erst dann, wenn mit diesen Leistungen Bestrebungen Hand in Hand gehen, die errungenen Verbesserungen durch Stabilisierung der gesamten Lebensverhältnisse sicherzustellen. Die Bestrebungen der Gewerkschaften richten sich ihrer Natur nach auf die Erhöhung und Erhaltung des Reallohns. Mehr als eine Seite des Wirtschaftskreislaufes ist aber darauf eingestellt, dem Reallohn seine reale Kaufkraft zu nehmen. Es müssen deshalb neben den gewerkschaftlichen Bestrebungen solche einherlaufen, die dem oftmals unter den heftigsten Kämpfen errungenen Reallohn seine reale Kaufkraft sichern, besser noch, sie erhöhen. Die gegebenen Organisationen zur Sicherung und Hebung des Reallohns sind unsere Konsumvereine. Sollen die Vorteile der gewerkschaftlichen Tätigkeit durch die eben fühlbaren Preissteigerungen nicht wieder wüstfort gemacht werden, so muß durch die Konsumvereine eine vernünftige Regulierung der allen Dingen der Lebensmittelpreise erfolgen. Deshalb ist die Organisation der 2 1/2 Millionen gewerkschaftlicher Arbeiter in der Konsumgenossenschaftsbewegung eine dringende Notwendigkeit. Ein Blick auf den Unterschied in den Mitgliederzahlen lehrt, daß die gut 1,3 Millionen im Zentralverband deutscher Konsumvereine organisierten Hauswirte noch eine kräftige Steigerung erfahren können und müssen, bevor neben den gewaltigen gewerkschaftlichen Organisationen die Konsumgenossenschaft als wirtschaftlich gleichbedeutend einbergehen kann.

Die Erhöhung und Sicherung des Reallohns durch die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter ist nicht der einzige Vorteil, den die Gewerkschaften davon haben, daß ihre Mitglieder sich auch gewerkschaftlich organisieren. Die Konsumgenossenschaftlichen Organisationen besitzen heute schon eigene Produktivbetriebe von zum Teil gewaltiger Ausdehnung. Der direkte Einfluß der organisierten Konsumisten auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Eigenproduktion geht Hand in Hand mit dem Einfluß auf die Arbeitsbedingungen im allgemeinen. Niemand vermag zu bestreiten, daß auch schon heute die Arbeitsverhältnisse großer Teile der produktivsten Produktion, sofern sie für den allgemeinen Verbrauch arbeiten, der Kontrolle der gewerkschaftlichen Organisation unterliegen. Die organisierten Konsumisten besitzen im Verein mit den gewerkschaftlichen Organisationen schon heute weitreichende Machtmittel, um gute Arbeitsbedingungen dort zu erzielen, unter Umständen auch zu erzwingen, wo sie freiwillig nicht gewährt werden. Der Gesamtumsatz von einer halben Milliarde Mark, über den die Konsumvereine, soweit sie im Zentralverband deutscher Konsumvereine organisiert sind, im Jahre 1911 verfügten, bedeutet ein Stück wirtschaftlicher Macht, das gerade bei der Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Herstellung dieser gewaltigen Menge von Lebensgütern in die Waagschale geworfen werden kann. Je inniger die Verbindung zwischen Konsumisten- und gewerkschaftlicher Organisation zur Heranziehung neuer Glieder ist, je größer werden die Erfolge sein, wenn es sich darum handelt, Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Sinne vernünftiger Aufwärtsentwicklung zu beeinflussen. Diese Wahrheit sehen auch verschiedene Gewerkschaftsorganisationsstellen und die Generalversammlungen einer großen Zahl von Gewerkschaften ein, als sie Beschlüsse fassen, die den gewerkschaftlich organisierten die Förderung der gewerkschaftlichen Organisation empfehlen. Wenn von diesen Beschlüssen überall der rechte Gebrauch gemacht wird, wenn die Gewerkschaften ihrerseits alles tun, um den Konsumgenossenschaften die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter als Mitglieder zuzuführen, so werden beide Teile eminenten Nutzen daraus ziehen. Die nützliche wirtschaftliche Tätigkeit der Konsumvereine liegt so klar zutage, daß es in vielen Fällen keiner besonderen Mühe bedürfen wird, um die noch abseits Stehenden über diese wirtschaftliche Bedeutung der Konsumvereine aufzuklären. Eine richtig eingeleitete Agitation, unterstützt und getragen von beiden Organisationen, wird hier ganz gewiß große Erfolge zeigen.

Neue Bundesbrüder!

Friedlich und einträchtig wollen wir beieinander wohnen! — sagten sich der „Christliche“ Metallarbeiterverband und der Hirsch-Dunderscher Gewerkschaften der Maschinenbau- und Metallarbeiter zc. Da wurde am 30. August 1911 (siehe M.-Ztg. Nr. 38/1911, Seite 207) in Hannover ein Bündnis geschlossen, um gemeinschaftlich zu arbeiten und zu kämpfen.

Über das Abkommen mit dem Hirsch-Dunderscher Gewerkschaften der Maschinenbau- und Metallarbeiter heißt es im Bericht des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes für 1911/12 (Seite 223):

„Es wird noch einer gewissen Übergangszeit bedürfen, bis die alte Kampfstimmung beiderseits abgeklungen und die funktionierende im Sinne obiger Vereinbarungen (unter anderem: Angriffe persönlicher oder sachlich verletzender Art zu vermeiden, Auseinandersetzungen mit parlamentarischerem Takt zu führen) zurechtgefunden haben. Störend hat der Bergarbeiterkampf eingewirkt, wo die Hirsch-Dunderscher und die christlichen Vergleiche im entgegengesetzten Lager standen und sich gegenseitig aufs heftigste bekämpften. Die Vereinbarungen werden nun aufrecht zu erhalten sein, wenn auch in den übrigen Berufen eine bessere Verständigung und Annäherung möglich ist, weil die Streitfälle in der einen Organisation sofort auf die anderen übergreifen und so die besten Abmachungen über den Haufen werfen.“

Beide Bundesbrüder sind nun aber im Hammer und Zippadter Revier in „sachlicher, nicht verletzender Art, mit parlamentarischerem Takt“ auf „nationaler Grundlage“ am Zerhölzen und Zerhacken, daß die Funken nur so fliegen. Wenn Gleichauf und Wieder sich das Bündnis ansehen, werden sie auch an den Resten eines gewissen Coupletts denken:

Und wenn wir sehen, wie traut sie sich vereinen,
Dann muß man meinen, dann muß man meinen!

Der Kampf zwischen den Bundesbrüdern entstand, weil jeder bereiten wollte, das man für wenig Geld mehr feile als der andere Bundesbrüder. Sie bekamen bösen Streit darüber, wer am wenigsten in Arbeitervertretung tue. Eine Anzahl Flugblätter hat man herausgegeben, die als Illustration zu der etwas „unnatürlichen Ehe“ gelten können. Der „Christliche“ Bundesbrüder hatte in einem Flugblatt das Beitrags- und Unterstützungsweisen im Hirsch-Dunderscher Gewerkschaften beleuchtet. Darob Erbitterung beim Hirsch-Dunderscher Bundesbrüder, der ein Flugblatt gegen seinen Bruder in Christliche, betitelt: „Wahrheit oder Dichtung.“ Es wird darin den Christlichen vorgeworfen, sie machten in phantastischer Dichtung, schämten sich vielleicht, das Flugblatt mit ihrem Namen zu decken,

weil man Behauptungen wider besseres Wissen aufgestellt, der Herausgeber des christlichen Flugblattes sei bestrebt, die Wahrheit zugunsten seiner Dichtung umzubringen. Weiter heißt es, daß man nach einjähriger Mitgliedsdauer 188,30 M. mehr Unterstützungen im Gewerkschaften bekomme als im christlichen Metallarbeiterverband, nach 4 Jahren 241,60 M. und nach 12 sogar 389,10 M. mehr als beim christlichen Bundesbrüder. An Streikunterstützung seien 1911 im Gewerkschaften 38387 M., hingegen beim „Christlichen“ Bundesbrüder nur 4390 M. ausgezahlt worden.

Der „Christliche“ Hammer Bundesbrüder geht dann wie ein wütender Stier gegen seinen Hirsch-Dunderscher Bundesbrüder los. In einem: „Ein Taschenspielerkunststück“ betitelten Flugblatt wird dem Streiber des Hirsch-Dunderscher Flugblattes vorgeworfen, daß er erst nach 4 Wochen langem Gröbeln eine Erwiderung gefunden, die aber eine heillose Vermirrung beim Hirsch-Dunderscher Bundesbrüder ausgelöst habe. Sein Gebaren sei auf arglistige Täuschung berechnet, es wäre geradezu hanebüchen, wenn er behauptete, im Gewerkschaften brauche man keine Angriffsbewegungen vorher beim Vorstand anzumelden. Der Hirsch-Dunderscher Bundesbrüder habe doch im Jahre 1905 noch gerade das Gegenteil in der Praxis bewiesen. Wenn man derartigen Unsinn schreibe, müßten die Mitglieder des Gewerkschaften derartig an Gedächtnisschwäche leiden, daß sie am 3. Juni nicht mehr wüßten, was am 26. Mai passiert sei. Eine Stelle im christlichen Flugblatt ist wirklich zu nett; sie lautet:

„Geradezu köstlich ist die Zusammenstellung der Gesamtleistung. Wir machen den heiligen Vertreter des Gewerkschaften für diese „Ganzleistung“ nicht verantwortlich, denn er ist nicht der Vater dieses Wunderkundes. Er hat nur größtenteils abdrucken lassen, denn wir sahen diese wundervolle Zusammenstellung bereits vor einigen Wochen in ähnlicher Form in einem Hirsch-Dunderscher Flugblatt in Düsseldorf. Mit der harmlosesten Miene wird da der kranke Arbeiter vorzureden versucht, daß der Gewerkschaften das reine Schlaraffenland ist. Doch sehen wir uns die Geschichte einmal etwas näher an, ob wirklich ein Mann in der Lage ist, in 52 Wochen den angegebenen Hirsch-Dunderscher Unterstützungsunterstützung, 26 Wochen Krankenunterstützung und dann 18 Wochen besondere Arbeitslosenunterstützung. Dann sind die 52 Wochen zum Selbst wenn wir aus Mitleid mit dem Hirsch-Dunderscher Rechenkünstler den Mann am letzten Tage der 52. Woche sterben lassen — als Todesursache könnte eventuell Freude über die hohe Unterstützungsleistung in Frage kommen — selbst wenn wir ein weiteres Entgegenkommen zeigen und dem Manne die Fahrt ins Jenseits als Umzug buchen, es langt immer noch nicht, er muß dann trotzdem auf seine Reiseunterstützung verzichten. Höher kann die Ausschneiderei tatsächlich nicht geschrieben werden, daß ich schon mehr grober Unfug, berechnet auf die Dummheit der Massen.“

Wenn das nicht die Bundesbrüderschaft zusammenhält, dann zieht sich nichts mehr. Dann wird den Hirsch-Dunderscher von christlicher Seite vorgeworfen, „daß sie heute für eine sozialdemokratische Veranfassung Propaganda machen! Treue un Treue! Morgen für die verstorbenen katholischen Mitglieder Seelenmessen stiften und übermorgen die katholischen Mitglieder angehalten werden, eine ausgeprochene evangelische Zeitung zu halten. Alles im Namen der Freiheit!“ Der „Christliche“ Flugblattschreiber wirft sich dann in die Brust: „Der christliche Metallarbeiterverband entgleist weder nach links noch nach rechts.“

Dies ist richtig. Die Christen sind überhaupt niemals im Geleise, sie gondeln nur so in der Luft herum und schwadronieren heute so, morgen so. Wir erinnern nur an Broich, Winter, Weinbremer, Giesberts, Güdes, Wernerus und andere. Wernerus sagte doch einmal im Saargebiet: „Wir nehmen alles auf, was Beine hat, Juden, Christen und Sozialdemokraten.“

In einem Flugblatt „Moralisch verurteilt“ legte dann der Hirsch-Dunderscher Bundesbrüder wieder gegen die Christen los, er mußte sich mit deren „Anpöbelungen“ befassen. „Der christliche Flugblattschreiber gebe seine Unwissenheit zu, er richte sich moralisch selber, er solle sich erst auf den Hofboden setzen und das Gewerkschaften richtig lesen, dann blamiere er sich nicht und ver falle nicht dem Fluche der Scherlichkeit. Es sei schwindelhafte Zusammenstellung, eine Gemeinheit von Vertretern des christlichen Verbandes, wenn er die Gewerkschaften mit sterbenden, schwachen Kriegern vergleiche. Die Mitglieder sollten wohl zählen, aber nichts erhalten, das sei der Kernpunkt der Auslassungen des Vertreters vom christlichen Metallarbeiterverband.“

Solche Liebenswürdigkeiten bekommt der christliche Bundesbrüder serviert. Nachdem im Hirsch-Dunderscher Flugblatt von einem „höflichen Standpunkt“ u. s. w. geredet wird, heißt es weiter:

„Die Anspielungen auf die sittliche Erziehung durch den Regulator möche doch der christliche Flugblattschreiber lieber seinem Freunde Weinbrenner nahelegen. Dieser moralisch defekte, christliche Gewerkschaftssekretär, der heute noch in der Hauptleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes tätig ist, und noch ein gewisser „jemand“, der sich gerade über den Regulator und die Gewerkschaften sitzhaft entäußerte, müßte, um nicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt zu kommen, ins Ausland flüchten.“

Das sind in Wirklichkeit alles andere eher als Liebenswürdigkeiten, die sich die Bundesbrüder an den Kopf werfen. Aber, wer te Gewerkschaften, warum sich denn so entäußern? Hat doch der Dichter schon gesagt: „Seid unschlungen, Millionen,“ und sozial Nebenbräute hat Weinbrenner nicht einmal gehabt. Er hatte „nationale Bestrebungen“ im Sinn, er wollte dem Geburtenrückgang steuern.

Weiter wird den Christen in dem Hirsch-Dunderscher Flugblatt die hübsche „Lohnbewegung“ auf der Westfälischen Drahtindustrie, Abteilung D, vorgehalten. (Siehe Nr. 31 der Metallarbeiter-Zeitung unter Ham.) Nach weiteren Liebenswürdigkeiten wird zum Eintritt in den Gewerkschaften aufgefordert und dann gesagt: „Dadurch legt man dem christlichen Flugblattschreiber sein trauriges Handwerk. Das ist die beste Antwort auf die zerrüttende, die Einigkeit zerstörende Tätigkeit des Verfassers von Taschenspielerflugblatt, der sich durch seine Unwissenheit, Beschimpfung und Verunglimpfung ehrlicher Arbeiter moralisch selbst verurteilt hat.“

Ein herrlicher Salontanz. Die Christlichen stehen auf dem bishigen Standpunkt: „Lug“ im Auge, Zahn um Zahn. Und weil sie nicht mehr sozial, sondern jetzt national sind, sagen sie sich: Wer sette um sich haut, hat nicht auf Sand gebaut. Ja, die Christlichen können es noch besser als die Hirsch-Dunderscher. In einem weiteren Flugblatt der „Christlichen“ aus Pippstadt, betitelt: „Gift und Galle“ geht man dem Hirsch-Dunderscher Bundesgenossen wie folgt zu Leibe: „Wie ein Wahnsinniger schlägt er mit beiden Händen um sich, daß der Druck nach allen Seiten fliegt. Mit solchem Paß muß man sich herumhülfen.“

Dann schreibt der Christ weiter: „Eine blutige Fronie ist es, wenn der Hirsch-Dunderscher Vertreter seine sachlichen Widerlegungen mit dem Rufe schließt: „Noch die Einigkeit!“ Das müter uns so an, als wenn er bei einem Diebstahl ertappter Spitzhube, nachdem er eine Traut Prügel bekommen hat, ruft: „Noch die Ehrlichkeit.“

Die Gewerkschaften antworteten darauf, indem sie die neue Praxis der „Christlichen“ in Hamm bei der Lohnbewegung auf der Westfälischen Drahtindustrie unter die Lupe nahmen: „Das geht schon über die Auffassung der gelben Gewerkschaften, das ganze Lohnbewegungsverhältnis des christlichen Verbandes bedeutet die Preisgabe und Vankerothklärung gewerkschaftlicher Grundzüge.“

Da muß man doch die Frage aufwerfen: Warum sich denn erst verhandeln, wenn man sich so gegenseitig an Hals und Kragen fahren müß? Sage mir, mit wem du umgehst, dann sage ich dir, wer du bist, dies mögen sich doch die Ehrthähne, pardon Bundesbrüder, merken. Die letzte Anrempelung, die der Hirsch-Dunderscher Bundesbrüder den „Christlichen“ angedeihen ließ, mußte geochen werden, es war zu viel, was den „christlichen“ Christen angetan war. „Dummheit oder Niedertracht“ lautet ein weiteres „christliches“ Flugblatt. Damit sollten die Hirsch-Dunderscher erlegt werden. Man warf dem Gewerkschaften Berrat vor, um im rüben zu fischen. Völlendetz schimpflicher Arbeitererrat wird den Hirsch-Dunderscher nachgesagt, Faul seien sie gewesen. Ein Mitglied, sogar Vertrauensmann der

Hirsch-Dunderscher, soll so gefaulent haben, daß er bei einem Tageslohn von 5 bis 6 M. nur für 60 g Dracht abgeliefert habe. Dadurch sei die Verschlechterung gekommen. Nichts hätten die Hirsch-Dunderscheren verbessert, sie spielten in der Arbeiterbewegung in Hamm keine Rolle. Es wäre den Christen gelungen, die Lohnbewegung gut durchzuführen, wenn nicht das Flugblatt des Gewerkschaften mitten in der Bewegung unsern Plan und unsere Aktion der Öffentlichkeit und dem Unternehmertum verraten hätte. Erst dann hätte man das Recht gehabt, die Taktik des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes zu kritisieren und die unwahren Schlussfolgerungen zu ziehen, wenn die Bewegung von ihnen beendet war und sie trotzdem, nur um die Kollegen über einen Mißerfolg hinwegzutäuschen, ihnen das Geld erst hätten, welches eigentlich die Firma bezahlen sollte. „So aber wurde man mitten in der Bewegung zum Verräter.“ Der schönsten Agitation willen verkaufe der Hirsch-Dunderscher Flugblattschreiber die Interessen seiner Klassenossen dem Unternehmer um einen Judaslohn, der nur in der allerbesten trügerischen Hoffnung auf vermehrten Einfluß durch Schwächung des christlichen Metallarbeiterverbandes bestche. „Das reihe sich würdig in die früheren Taten des Gewerkschaftenvertreter an, der nun schon zum zweiten Male die Interessen der Arbeitererschaft dem Unternehmer preisgab. Man lasse sich, an die Stirne: Ist es möglich, daß ein Mann, dem die hohe Aufgabe zuerteilt wurde, sein Alles, sein Bestes hinzugeben für das Wohl der Arbeitererschaft, sich so weit vergessen konnte? Damals haben wir geschwiegen. Nun aber ist's um der Arbeiter willen dringend notwendig, die Heuchlermaske des Gewerkschaften zu lüften und sein wahres Verrätergesicht der breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Bei der letzten Drahtziehbewegung auf der Westfälischen Drahtindustrie hat der Gewerkschaftenvertreter ebenfalls die Taktik der Arbeiter durch den Regulator der Öffentlichkeit und dem Unternehmertum übermittelt. Bei einem Kampfe auf den Metallwerken in Pippstadt wurde wiederum ein Mitglied des Gewerkschaften zum Verräter an seinen Kollegen, indem er alle Beratungen der Arbeiter brüder dem Unternehmer überbrachte. Der große Kampf in Hannover verlief so ungünstig, weil ein führendes Mitglied des Gewerkschaften die Pläne der Arbeiter dem Kapital verriet. Diesen Schmachthaten des Gewerkschaften setzt der Streich dieser sogenannten Interessenvertretung anlässlich der Bewegung auf Abteilung D nun in der würdevollsten Weise die Krone auf. Das ist das Spiegelbild des Gewerkschaften. Arbeitererrat auf Arbeitererrat, das ist seine schimpflichste Signatur.“

Diesen starken Tabak wollen wir den Metallarbeitern Deutschlands nicht vorenthalten, überall soll man erfahren, wie die Bundesbrüderschaft ausfieht. Es ist das nur ein Teil von dem, was sich Christen und Gewerkschaften vorwerfen. Wir hätten uns in den ehelichen Streit nicht eingemischt, die Bundesbrüder müßten aber zur Ordnung gerufen werden. Sie mögen doch daran denken, wie man sich in Hannover vereinigte. In den Armen lagen sich beide und weinten Tränen vor Mühnung und Freude. Denn wenn es so weitergeht, werden die Christen wieder nach Polizei, Gendarmen, Militär und Maschinengewehren verlangen, und da ist es doch besser, wenn sie sich wieder mit ihren Bundesbrüdern verstehen. Öffentlich folgt die Verführung bald, denn wir würden eine Ehescheidung auf tiefste bedauern. Höje Zungen behaupten, daß zum bevorstehenden Veröhnungsfest schon ein Bundeslied in Vorbereitung sei mit dem Schlußreim: Wir halten fest und treu zusammen,
Hipp hipp hurra, hipp hipp hurra!

Worte und Taten.

Die Zentrumschriften tun jedesmal fürchterlich erboht, wenn wir darauf hinweisen, daß die süß-jüderliche „Anerkennung“, die sie allenfalls gelegentlich von den Verfechtern der „gegenwärtigen Rechts- und Gesellschaftsordnung“ einheimen, in der Regel nicht der Gewerkschaftsarbeit gilt, sondern dem Wunsch, die Christen als „Sturmbock“ gegen die Sozialdemokratie wirksam zu sehen und damit die Arbeiterbewegung zu hemmen. Dabei ist die Sache doch die, daß die in Frage kommenden Personen fast regelmäßig selbst ihre innersten Herzenswünsche offenbaren.

So war es auch auf der Generalversammlung des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes vom Jahre 1910 in Duisburg. Da nahm der Oberbürgermeister von Duisburg, Geh. Oberregierungsrat Lehr, in der Versammlung das Wort und wurde für seine fünf Minuten Anwesenheit auf der „Christlichen“ Tagung vom Vorsitzenden Wieber begrüßt. Nach dem Bericht im Deutschen Metallarbeiter (Nummer 29 vom 16. Juli 1910) nahm darauf der Herr Oberbürgermeister Lehr das Wort zu folgenden Ausführungen:

„Meine sehr geehrten Herren! Gestatten Sie, daß ich zuerst meinen herzlichsten Dank für die freundliche Begrüßung durch Ihren Herrn ersten Vorsitzenden ausspreche. Leider war es mir nicht möglich, gestern abend der Begrüßungsversammlung beizuwohnen, doch war es mir ein Bedürfnis, mich heute unter Ihnen sehen zu lassen und dadurch zu zeigen, daß ich Ihre Bestrebungen gern anerkenne und ihnen Erfolg wünsche. Mit Interesse habe ich das Buch, den Geschäftsbericht, gelesen und gesehen, was Sie erreicht haben und was Sie erziehen. Ich würdige den Assoziationsgedanken in der Arbeitererschaft vollständig, denn nur durch die Assoziation kann etwas erreicht werden für alle Kreise und alle Stände, auch für den Arbeiterstand. Besonders Interesse und Anerkennung verdient es, daß Sie mit echt christlichem Sinne und warmem Patriotismus Ihr Ziel erreichen wollen und so auch jenen Bestrebungen tatkräftig entgegenarbeiten, die Gesellschaft und Staat untergraben wollen. Sie wollen Ihre Interessen vertreten auf vollständigstem und gerechtem Boden. Darum heiße ich Sie in der Stadt Duisburg herzlich willkommen und wünsche, daß der Erfolg der Tagung nicht fehle.“

Auch in der Nr. 30 des Deutschen Metallarbeiter wurde dann dem Duisburger Oberbürgermeister „nochmals für sein befreundetes Interesse“ Anerkennung und Dank ausgesprochen und es hieß, es sei das erstmal gewesen, daß das Oberhaupt der Arbeit, in der die „Christliche“ Generalversammlung tage, „persönlich erschien und seiner Sympathie mit den Vertretern der christlich organisierten Arbeiter öffentlich Ausdruck verlieh.“

Das war vor zwei Jahren. Nun berichtet der Deutsche Metallarbeiter in seiner Nr. 33 vom 17. August 1912 über den Verlauf der Quartalsgeneralversammlung der Duisburger Verwaltungsstelle des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes. Da wird auch über Lohnbewegungen berichtet. Unter anderem heißt es: „Obwohl sich gabeltische Unternehmer zur Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen durchgerungen haben, lehnt es die Verwaltung des Duisburger städtischen Gas- und Wasserwerkes ab, mit dem Verband zu verhandeln. Das ist sehr bedauerlich für den städtischen Betrieb.“

Ja, so muß man fragen, wo war denn da der Duisburger Oberbürgermeister, der doch auf der „Christlichen“ Generalversammlung im Jahre 1910 von Anerkennung und herzlichstem Erfolge sprach? Oder sollte sich der oberbürgermeisterliche Wunsch am Ende doch nur wieder auf die Gegnerschaft zur sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, auf die „Sturmbock“-qualifikation der Christen bezogen haben?

All das hat ja nicht verhindert, daß der Deutsche Metallarbeiter auch in diesem Jahre wieder gewaltig schimpfte, als wir uns etwas mit seinen Paradedägen in Dortmund beschäftigten. In Dortmund kam das bide Ende ja gleich nach (siehe Nr. 31 der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 248).

Ein gelbe Selbsttät.

In der Formerei der Gummitarenfabrik Continental in Hannover besteht schon seit Jahresfrist die 8 1/2 stündige Arbeitszeit. Die Arbeitsleistungen werden in Accord ausgeführt. In letzter Zeit erfolgten Lohnausfälle, so daß es den Arbeitern schwer gemacht wurde, einen zur Beschaffung des Lebensunterhalts notwendigen Lohn zu erringen. Diese Betriebsabteilung ist stark mit Gelben durchsetzt, die für ei. Vorgehen zur Erhöhung der Arbeitszeit nicht zu haben waren. Da sie aber selbst unter den Abhängen zu leiden

